

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboptionspreis pro Monat int. Gringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ int. Gringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 4150) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Redaktion:  
Dr. Bruno Schönlaub.

Inserate werden die gesetzte Zeitung oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Beleidungsangebote 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 Part. — Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. — Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Die sächsische Fabrikinspektion.

IV.\*

\* Leipzig, 25. Juni.

Die Lage der erwachsenen männlichen Arbeiter wird nach den neuen Gewerbe-Inspektionsberichten für 1895 fortgesetzt durch die Schuhvorschriften für jugendliche und weibliche Arbeiter mit beeinflusst. Der Elfstundentag für Frauen und das Unbehagen, das der Schuh- bezw. Zehnstundentag für Jugendliche den Unternehmern verursacht, kommen jenen insofern zu gute, als sie teilweise in die Stellen jugendlicher und weiblicher Arbeiter eindringen; und als sie zum anderen Teil auch nicht länger arbeiten können wegen der technischen Kooperation mit den Frauen, als diese, also elf Stunden. Nach diesen Richtungen vollzieht sich also bei uns ähnliches, wie in England, wo man auch nur die Frauen- und Kinderarbeit gesetzlich beschränkt, aber in der sichereren Voraussetzung, daß diese Beschränkung für die Männer mit wirksam wird. Indessen sind wir doch noch sehr, sehr weit zurück hinter vorausgemachten Zuständen, wie sie auch nur unter der heutigen Wirtschaftsordnung schon erreicht werden könnten.

Einmal bleibt es nämlich eine nicht kleine Reihe von Betrieben, bei denen die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit nicht willt, weil sie noch überwiegend Männer beschäftigen. Die horrenden Arbeitszeiten in Mühlen, Holzfällen und ähnlichen Betrieben, die wir beim Kapitel der jugendlichen Arbeiter kennen lernten, zeigten diese Thatsache bereits. Sie ließ sich aber für erwachsene männliche Arbeiter noch viel häufiger feststellen, wenn eben — die sächsische Organisation des Ressortdienstes nicht wäre. Man kann deshalb nur als eine Probe für viele bezeichnen, was der Leipziger Beamte in folgenden Zahlen schreibt: „Gleichwohl bestehen eine Anzahl Betriebe, in denen die Arbeitszeit der Männer entweder durchgängig oder in einzelnen Abteilungen 11 Stunden erheblich überschreitet, trotzdem hierzu eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Hierher gehören namentlich Biegeleien, Kalkbrennereien und die durch Wind- und Wasserkraft betriebenen Mühlenwerke. Bei den zuerst genannten Anlagen beträgt die regelmäßige Thätigkeit der nur in Tageschicht stehenden Männer öfters noch 12 bis 14 Stunden, während die mit der Befeuерung der Biegel- und Kalkbrennöfen betrauten Arbeiter sogar 16 bis 18 Stunden ununterbrochen thätig sind. . . . In den

\* Vgl. Leipziger Volkszeitung vom 17., 18. und 20. Juni d. J.

Einzelheiten der Mühlenbetriebe wird in der Regel eine 12stündige Schicht eingehalten, kleinere Betriebe dieser Art weisen dagegen eine längere Thätigkeit und zwar bis zu 18 Stunden auf, nach welcher eine in der Regel nicht länger als sechs Stunden dauernde Ruhe folgt. Eine 13- bez. 12stündige, durch ausreichende Pausen unterbrochene Thätigkeit wurde ferner in einer Kassefabrik und in einem Wirtshaus festgestellt.“

Das sind zum Teil noch geradezu überberliche Arbeitszeiten; dazu kommen diejenigen in den Biegeleien, über die die Beamten letztes Jahr besonders eingehend zu berichten hatten. Ihre Berichte rechtfertigen vollauf die Kennzeichnung, die unsere Parteipresse diesen Betrieben mit dem Wort „Biegelsteinhöhlen“ hat zu teilen werden lassen. Wir werden auf die greulichen Zustände dieser „Höhlen“ in einer besonderen Darstellung zurückkommen, die sich reichlich lohnt. Hier zeigt sich wieder, daß die unmessenste und längste Arbeitszeit eben immer in denselben Betrieben vorkommt, deren Arbeiter unseren Organisationsbestrebungen vorläufig nicht zugänglich sind. Der Anarchismus der kapitalistischen Produktion kann hier noch ungehindert seine Orgien auf Kosten der Arbeiter feiern, trotzdem staatliche Beamte, wie es der Leipziger Inspektor oben in anerkennenswerter Weise thut, scharf betonen, daß „eine Notwendigkeit“ zu so übermäßiger Arbeitszeit „nicht vorliegt“. Jenen Anarchismus der bürgerlichen „Ordnung“ schildert der Chemnitzer Inspektor bei Besprechung der Arbeitszeit in so drastischer Weise, daß man sich eine schärfere Verurteilung der heutigen Produktionsverhältnisse gar nicht denken kann. Er teilt mit:

Eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit, deren Dauer mindestens 12 Stunden beträgt, ist noch vielleicht in den kleineren ländlichen Strumpffabriken üblich und hat dies folgende Ursachen: Sobald der Geschäftsgang sich etwas belebt, suchen die betreffenden, meist aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen und mit nur geringen Betriebsmitteln ausgerüsteten Unternehmer die günstigere Lage auszunutzen, soweit dies irgend möglich ist; denn es gilt jetzt nicht nur, etwas zu verdienen, sondern auch, bei der Maschinenfabrik die in der geschäftsschwächeren Zeit in Rückstand gebliebenen Absatzsäckelungen auf die unbegahnten Maschinen zu begleichen. Um einen möglichst großen Umsatz zu erzielen oder möglichst viele Aufträge zu erlangen, müssen niedrige Preise gestellt werden, welche natürlich geringe Arbeitsschöpfung voraussetzen. Auch muss, um die Aufträge zu erledigen, die Arbeitszeit verlängert werden. Der Verdienst des Arbeiters bleibt daher trotz der langen Arbeitszeit ein nur mäßiger. Das bei den erzielten Preisen aber auch der Unternehmergeinnahmen ein recht knapper und der erforderlichen Abschreibung der Betriebsanlage einschließlich der Maschinen nicht genügend Rechnung getragen ist, wird dem Unternehmer erst später klar, wenn er sieht, was ihm nach Abzug aller Spesen übrig bleibt. Es ist bedauerlich, daß die Zahl der Arbeitgeber, welche diesen wirtschaftlichen Irrweg wandeln, eine so große ist; die Folge

ist ein allgemeiner Preisbruch, unter welchem sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet.

Eine prächtige amtliche Bestätigung unserer sozialdemokratischen Anschaunungen vom heutigen Gang der Dinge! Nur fehlt noch der Zusatz, daß die Konkurrenz der kleinen Unternehmer mit übermäßiger Arbeitszeit vielfach auch die größeren auszubeuten, was die Niedersart von den „anständigen“ Unternehmern so schön beleuchtet. Nichtsdestoweniger sind und bleiben aber natürlich diejenigen „Mauszähler“, die ein solches System mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen, bei dem „sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet“.

Wird also auf der einen Seite die Rückwirkung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder auf die männlichen Arbeiter in einer großen Reihe von Betrieben verhindert, so ergiebt sich andererseits, daß der Elfstundentag den männlichen Arbeitern deshalb noch keine durchgreifende Besserung bringt, weil er noch viel zu lang und von der Technik längst überholt ist. Eine mechanische Weberei im Bezirk Chemnitz verkürzte ihre Arbeitszeit auf 10½ Stunden: „nach der Versicherung des Betriebsinhabers ist indessen die Leistung der Arbeiter und Arbeiterinnen die gleiche geblieben“, und nur die Krankenkasse machte Geschäfte dabei, denn sie wurde nicht mehr so in Anspruch genommen. In einer bedeutenden Blechdosenfabrik des Bezirks Meissen wurde die Arbeitszeit für weibliche und männliche Personen vorübergehend bis auf 9 Stunden heruntergesetzt: „Ohne Veränderung der Accordsäge ist dieselbe Arbeitsleistung erreicht worden wie bei der bisher üblichen 10stündigen Arbeitszeit“, berichtet der zuständige Inspektor. Endlich das unverdächtige Zeugnis des Beamten für Bittau: „... Der Berichtsstatter hat die Überzeugung gewonnen, daß zur Zeit für die am Kraftstahl beschäftigten Weber die zehnstündige Arbeitszeit die Grenze ist, über welche hinaus von ihnen die von dem Fleiß und der Geschicklichkeit abhängende Arbeitsleistung nicht mehr gesteigert werden kann.“ Mehr Belege für die Überholtheit des Elfstundentages sind wohl nicht zu verlangen. Wer freilich glaubt, daß unsere sächsischen Inspektoren nun mit allem Nachdruck mindestens die Einführung des Zehnstundentages für Männer und Frauen verlangen würden, der kennt sie eben nicht. Das kann ein Süddeutscher Aufsichtsbeamter thun, wie eben der II. hessische in seinem Bericht für 1895, aber keinesfalls ein künftig sächsischer Arbeitsschutzbeamter.

Ebensoviel hat sich aus dem Wink der Sonntagsruhe bestimmt bereits eine klare Ansicht über die Ver-

hältnisse der Mühlenbetriebe auf dem Flur, auf das leise Kreischen des Wetterhahns auf dem Turm der Klosterkirche. Dann fiel es ihm ein, daß er seine Pistolen seit geraumer Zeit nicht nachgesehen habe und daß die Blindhülsen vielleicht feucht geworden seien.

So stand er denn wieder auf, holte aus einem Schubfach seines Schreibstücks das runde Schätzchen und ersegte die alten Blindhülsen durch ein paar neue.

Die Gewissheit, sich in jedem Augenblick das Leben

nehmen zu können und den Verfolgern nur als Leichnam in die Hände zu fallen, brachte ihm endlich gegen Morgen eine verhältnismäßig größere Ruhe und mit der Ruhe den Schlaf.

Als der Stadtrat erwachte, ging es bereits auf Mittag. Er fühlte sich sehr gefährdet, auch empfand er das Bewußtsein seiner Schuld weniger lebhaft; er fing bereits an, sich an dieses Bewußtsein zu gewöhnen. Mit peinlichster Sorgfalt machte er seine Taschette und verzehrte dann mit großem Appetit das Frühstück, das ihm Ursel auf sein Klingeln gebracht hatte, während er dabei die Zeitungen durchblätterte.

Haben der Herr Stadtrat den Brief gefunden, den ich gestern abend auf den Schreibtisch gelegt? fragte Ursel, als sie das Geschirr abräumte.

Nein, es wird wohl nicht wichtig sein.

Der Stadtrat hatte das im gleichgültigsten Tone gesagt,

aber er war bei dem Worte „Brief“ zusammengezuckt, als hätte er auf eine Schlange getreten. Ein Brief ist ein verhängnisvolles Ding für jemanden, der kein reiniges Gewissen hat.

Der Stadtrat hielt sich die Zeitung dicht vor das Gesicht, bis Ursel aus der Thür war. Dann sprang er auf und schritt eilig und mit klopfendem Herzen nach seinem

Schreibtisch. Da lag der Brief — ein Blick auf das grobe,

in altsächsischer Weise zusammengefaltete und mit wunderlich steifen und geschwungenen Buchstaben bemalte Papier

sagte ihm, daß derselbe aus Rheinfelden von dem alten General sei.

Was wollte der Alte? Sich nach dem Befinden seines Sohnes erkundigen, dessen Krankheit er ihm gestern morgen gemeldet hatte? Das wäre eine große, bedeutsame Aufmerksamkeit — in diesem Augenblick, wo die Gunst des Alten von unberechenbarem Werte war.

Mit zitternden Händen erbrach er den Brief und las:

Lieber Neffe Arthur!

Die Nachricht von Deinen Frauen Genesung freut

mich sehr; dahingegen ich mit Abschluß erfahre, daß Dein

Sohn Wolfgang sich stark gemeldet hat, was ich um so

weniger goutiere, als ich an dem Jungen Anteil nehme

und ihn protegieren will. Darum habe ich auch gestern

schon an Deinen Bruder Guisbert geschrieben und ihm

aufgegeben, den Wolfgang bald in seinem Regimente zu

placiren, wie ich denn auch andererseits eine Martlage

zwischen Deinem Jungen und der jüngsten Tochter Deines

Bruders Philipp souhaitte, da die Grasaffen hübsch und

kräftig sind und ihre Völker der Familie Ehre machen

werden, was machen ich heute noch an Deinen Bruder

Philipp schreiben und ihm sagen werde, was ich intendire,

worauf er wohl ohne Weigerung eingehen wird, sime-

nalen er ein schlauer Fuchs ist, der die saueren von den

süßen Trauben prächtig unterscheiden kann.

Der ist ihm

Dein wohlaffectionirter Onkel

Eberhard von Hohenstein auf Rheinfelden.

Während der Stadtrat nicht ohne Mühe diese Zeilen

entzifferte, teilte sich das Jüttern seiner Hände dem ganzen

Seuilleton.

— Nachdem verdon.

Einmal galt der Seuilleton.

— Romuald von Friedrich Spielhagen.

— In Wolfgang's Giebelstube dämmerte ein schwacher Lichtschein. Kein Laut regte sich; der Wächter rief auf dem benachbarten Klosterplatz die zwölften Stunde ab.

Der Wächter sollte ihn nicht so spät noch auf der Straße

finden; er trat rasch ins Haus und atmerte tief auf, als

er sich endlich in seinem Zimmer befand und die Thür,

die nach dem Flur führte, fest verschlossen war.

Glücklicherweise hatte Ursel das Weißbrot und die an-

geschenkte Flasche Wein auf dem Tische vor dem Sofa stehen lassen. Der unglaubliche Mann bedurfte der Labung;

er hatte heute noch so gut wie nichts gegessen und getrunken.

Aber selbst jetzt war es ihm unmöglich zu essen; nur den

Wein trank er gierig.

Dann, als er den Wächter an dem Eingang der Straße

hörte, schaute er schnell die Lampe aus und ging im Dunkeln

zu Bett. Er war so matt, daß ihm die Glieder fast

den Dienst versagten, und doch wollte kein Schlaf in seine

Augen kommen. Sobald ihm die Sinne schwanden wollten,

zog irgend ein Schreckbild vor seine Seele: der Advokat

Kaltebold, der ihm mit höhnischem Lachen eine Handvoll

Kassenscheine hinhielt; der Oberbürgermeister Dusch, der die

Augen verdrehte und die Arme zum Himmel streckte — und

er lag wieder wach in seinem Bett und horchte auf das

Knistern eines Mäuschengs hinter den Tapeten, auf das

Knistern der Wanduhr auf dem Flur, auf das leise Kreischen

des Wetterhahns auf dem Turm der Klosterkirche. Dann

fiel es ihm ein, daß er seine Pistolen seit geraumer Zeit

nicht nachgesehen habe und daß die Blindhülsen vielleicht

feucht geworden seien.

So stand er denn wieder auf, holte aus einem Schub-

fach seines Schreibstücks das runde Schätzchen und er-

segte die alten Blindhülsen durch ein paar neue.

Die Gewissheit, sich in jedem Augenblick das Leben

nehmen zu können und den Verfolgern nur als Leichnam in die Hände zu fallen, brachte ihm endlich gegen Morgen

eine verhältnismäßig größere Ruhe und mit der Ruhe den

Schlaf.

Als der Stadtrat erwachte, ging es bereits auf Mittag.

Er fühlte sich sehr gefährdet, auch empfand er das Bewußt-

sein seiner Schuld weniger lebhaft; er fing bereits an, sich

an dieses Bewußtsein zu gewöhnen. Mit peinlichster Sorg-

falt machte er seine Taschette und verzehrte dann mit großem

Appetit das Frühstück, das ihm Ursel auf sein Klingeln

gebracht hatte, während er dabei die Zeitungen durch-

blätterte.

Haben der

besserung der Vorschriften für die Inspektoren ergeben. Nur der Beamte für Döbeln verzeichnet folgende charakteristische Thattheile: „Mehrere Besitzer sowie Leiter von Betrieben der Mühlen- und Papier-Industrie haben sich dahin ausgesprochen, sie würden mit der vollständigen Einhaltung der Sonntagsruhe in ihren Betrieben einverstanden sein und letztere als unbedenklich erachten, dafern sie im ganzen deutschen Reiche gleichmäßig zur Durchführung käme.“ Da braucht man kein Wort der Kritik mehr über den bundesrätlichen Ausnahmekodex.

Lassen aber die Auskünfte der Inspektoren über die Einzelheiten des Arbeiterschutzes soviel zu wünschen übrig, so ist es kein Wunder, daß die zusammenfassenden Urteile über die Lage der Fabrikarbeiter, die sie unter der letzten Rubrik ihrer Berichte: „Wirtschaftliche und soziale Zustände der Arbeiterbevölkerung“ abgeben sollen, erst recht düftig und oberflächlich sind. Da ist es erst recht beim Alten geblieben: ein paar ungereimte Bemerkungen über Lebensmittel, namentlich Kartoffel- und Brotpreise, die erkennen lassen, daß die Arbeiter nach Ansicht der meisten Beamten froh sein können, wenn sie nur diese wertvollen Bestandteile einer „menschlichen“ Nahrung zu erschwingen vermögen; ein paar systemlose Notizen über Löhne; ein paar flüchtige Mitteilungen über Wohnungsstande mit außerordentlich starker Betonung der Unternehmergrößen auf dem Gebiete des kleinen Wohnungsbauens — damit „erschöpfen“ die sächsischen Inspektoren die „wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Arbeiterbevölkerung.“ Man thut diesem planlos zusammengewürfelten Material nach wie vor eigentlich eine zu große Ehre an, wenn man sich überhaupt darauf einläßt. Es mag deshalb genügen, kurz auf die Lohnangaben einzugehen. Eine Art geschicklichen Materials übergab der Besitzer einer „größeren“ Leipziger Maschinenfabrik dem dortigen Inspektor. Nach demselben wäre der „Durchschnittslohn“ eines Arbeiters gestiegen

das Jahr	die Woche	die Stunde
von 677 M.	18. — M.	20. Pf. im Jahre 1868
auf 1203 "	28.18 "	40.1 " im Jahre 1891

Die Inspektion gibt diese Aufstellung kritiklos wieder. Sie vergibt aber zunächst hinzuzusezen, durch wieviel hartnäckige Lohnkämpfe der Arbeiter in den letzten 30 Jahren die Steigerung erreicht ist, wenn sie wirklich in diesem Maße vorhanden sein sollte. Und diese Vergleichlichkeit steht einem Beamten besonders schön, der für die Lohnbewegungen der Gegenwart in seinem Berichte nichts wie Schelwtore übrig hat. Dann aber: was heißt „Durchschnittslohn“? Wie ist es möglich, die Entlohnung der stetig zunehmenden ungelerten Tagelöhnerarbeit und diejenige der glücklicherweise noch etwas höher im Preise stehenden, aber immer seltener werden den technisch geschulten Arbeit auf einen gemeinsamen „Durchschnitt“ zu bringen? In der rauhen Wirklichkeit kommt es darauf an, wie viel Menschen dieses und nicht jenes Einkommen aus ihrer Arbeit haben, und dafür besagt die geschichtliche Tabelle leider gar nichts. Eher die nachfolgende, die zwischen einzelnen Arbeiterkategorien unterscheidet, dafür aber andere, sehr merkwürdige Fehler aufweist. Da wird für 1894 der „durchschnittliche“ Jahresverdienst der Tagelöhner bei einer 8—10 stündigen Arbeitszeit mit 1200—1250 M., derjenige der Former mit 1400 bis 1800 M. angegeben. Das Unglück will es aber, daß sofort der Satz folgt: „Dabei betrug der den Tagelöhner gewährte niedrigste Stundenlohn 25 Pf. und der für die am Tiegelofen thätigen Arbeiter ausgezahlte höchste Stundenlohn 45 Pf.“ Das ergäbe zunächst einen „durchschnittlichen“ Stundenlohn von 35 Pf., nicht von 40.1 Pf., wie zuerst behauptet. Dann wirkt aber der Nachsatz auch die ganze vorhergehende Spezialtabelle über den Haufen. Wenn der niedrigste Stundenlohn für Tagelöhner 25 Pf. betrug, so konnte ein solcher Arbeiter selbst bei regelmäßiger zehnstündiger Arbeitszeit, die noch nicht einmal behauptet wird, höchstens 750 Mark im Jahr verdienen, und wenn der „höchste“ Stundenlohn für qualifizierte Arbeiter 45 Pf. war, so kommt wiederum bei fortwährender zehnstündiger

Arbeitszeit höchstens ein Jahresverdienst von 1350 Mark heraus, nicht aber ein solcher von 1400, 1500, ja 1800 M., wie er in der Tabelle steht. Zwischen 750 und 1400 M. dürften also die Verdienste mit verschwindenden Ausnahmen schwanken, nicht zwischen 1203 und 1800 Mark, und der Leipziger Inspector sollte künftig etwas vorsichtiger bei der kritiklosen Aufnahme solcher Unternehmensangaben sein, wegen deren er die Arbeiter mit seinem Wort gefragt hat. Und wenn dann aus Plauen von Löhnen zwischen 11 und 20 Mark, aus Freiberg von solchen bis zu 8 Mark herunter, aus Döbeln endlich von Sägen (aus einer Stuhlfabrik) die Wiede ist, die zwischen 12 und 18 Mark schwanken — so kann man, ohne der Wahrheit Gewalt anzutun, von vornherein sagen, daß auch hier eine viel größere Anzahl von Personen die unteren Löhne bezieht, nur die kleineren die höheren.

Diese elende Bezahlung und die Ausnutzung der Familienangehörigen, wie wir sie in den vorigen Artikeln kennen lernten, dazu — das gibt eher einen Begriff von dem „guten Auskommen“ und der „zufriedenstellenden Lage“, derer sich die sächsische Fabrikarbeiterchaft zu erfreuen hatte selbst nach amtlichen Berichten im Jahre des kapitalistischen Heils 1895.

bestimmen, wie am besten er das Wort drehen und deuten wolle, falls die Reformvorlage das nicht hält, was versprochen war.

Kleiner will etwas Schlimmes gehabt haben. Fritz Friedmann, dessen Prozeß heute mit Freispruch endete, leugnete ganz entschieden, ein Depot untergeschlagen zu haben. Mit großer Emphase bekannte er sich als einfacher Arbeiter. Wenn ein Friedmann, ein Typus der leichtsinnigsten Lebewelt, so tief sich bewußt und ruhig ist: Auch ich bin ein Arbeiter, dann ist es höchste Zeit, daß man dieser Art Arbeit ein wenig rasch den Boden abräbt, sonst könnte gar bald in dieser bestien der Welt das Unterteil zu oben geklebt sein, wo zu gar nicht mehr viel steht. Ein Friedmann mit Anna Westens als modernster Typus des Arbeiters gehört in Castans Panoptikum.

Auch Graf Guido Henkel von Donnersmark will ein Arbeiter sein. Er fühlt sich äußerst beleidigt, daß Singer im Reichstag darauf hingewiesen hat, der konervative Geheimbund habe eine ganze Reihe von Aufsichtsratsstellen. Das sei doch keine Schande, sondern vielmehr ein Verdienst. Er bezeichnet die einträgliche Beschäftigung als ernste Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Außerdem habe er aber noch einen weiteren Anspruch auf die Bezeichnung Arbeiter, da er in seinen jungen Jahren sage und schreibe einige Wochen lang höchst eigenhändig als gemeiner Bergarbeiter seine Schicht verdient habe. Die Arbeiter werden ordentlich stolz darauf sein, Männer wie Fritz Friedmann und Graf Henkel von Donnersmark als Kollegen begrüßen zu können. Leider handelt der Graf gegen seine Arbeiter höchst unslogisch, wie ihm die Leipziger Volkszeitung des öfteren schon bewiesen hat.

Auch Herr von Stumm lädt sich in der Post gegen die Angriffe der Frankfurter Zeitung verteidigen und wie es seine Art ist, fällt es ihm gar nicht ein, seinen weitgehenden Einfluß auf die Regierung zu leugnen, vielmehr ist er noch obendrein stolz darauf. Die Post schreibt: „Und so wird man es dem Herrn von Stumm wohl auch glauben, wenn er als gut orientierter Kenner des Saarreviers seine Sachkenntnis Ministerium und anderen berufenen Organen mit beredtem Munde zur Verfügung stellt, und ohne anderen zu schaden, seiner Gegenteil die Vorteile sicherte, die ihr gehörten. Die Staatsbehörde hat auch in gewissem Sinne die Verpflichtung, von den den Parlamenten zugesetzten ausgewählten Männern die Wünsche der heimatlichen Mandatsträger entgegenzunehmen. Ist ein Erfolg zu verzeichnen, wie bei den Herrn von Stumm zum Vorwurf gemachten Erfolgen bei dem Sieg der Eisenbahndirection in St. Johann, so gereicht es den Städten zur Ehre, einen solchen Freund und Förder zu haben.“

Stumm ist an Sachkenntnis den Ministern überlegen; die Herren von der Regierung haben die verdonnigte Verpflichtung, auf Männer wie Stumm zu hören, und die Bevölkerung, die von Stumm vertritt, soll froh sein, einen Förder zu haben. Schon die Wahl der Ausdrücke paßt ganz zu dem Machtwort, das den König vom Halberg erfüllt. Um einen Punkt freilich drückt sich die Verteidigung. Bekanntlich ist die öffentliche Meinung über die Art und Weise ganz besonders empört, mit der Herr von Stumm seine Absichten durchzusetzen versucht. Wenn er irgendwo Widerstand findet, wenn sein Wille einmal nicht durchgeht, dann greift er zu der Waffe der Drohung. Er wird in Berlin, er wird beim Minister, ja er wird beim Kaiser intervenieren, wenn der oder jener nicht will wie er. Und darin liegt gerade der Ausfluss seiner sicherlich vorhandenen Macht. Er weiß, daß er alles erreichen kann und geht's nicht auf dem Instanzenwege, dann macht er recht weit oben seinen Einfluß geltend, damit ein höherer Wille als davor oder nachher die unteren Beamten in Stummscher Richtung beeinflusse.

Die Autorität der Beamten wird dadurch freilich nicht gehoben, im Gegenteil, die Stummsche Taktik wirkt fast revolutionär, indem sie zeigt, daß der Staat und seine Beamten absolut nicht unveränderlich und in ihrem Handeln unabänderlich über den Unterthanen thronen. Herr Naumann könnte sehr wohl den Spies umdrehen und Herrn von Stumm vorwerfen, daß er mit seiner Taktik der Sozialdemokratie in die Hände arbeite.

#### Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

5. Gießen, 24. Juni. Am Abend des 22. Juni wurde in einer hiesigen Wirtschaft ein erst vor kurzem zugereister Bierbrauer wegen einer in der Trunkenheit begangenen Majestätsbeleidigung verhaftet. Der Verhaftete muß sinnlos betrunken gewesen sein, denn als die Soldaten, in deren Gegenwart er die Anerkennungen gehabt hatte, Polizei herbei holten, soll er die Beleidigungen wiederholt haben.

Nun ist er hinaus in die weite Welt, hat keinen Abschied genommen. Ich meine, den Herrn Kriegsminister, der soeben von Berlin, dem Rest der Schmierfinnen, in die Sommerfrische der Naturfinnen abgereist ist. Es wird ihm wohl sein, aus der Schuhweite seiner parlamentarischen und journalistischen Staatskanäle gekommen zu sein. Denn auch dieser Winter hat er gar viele bittere Pillen schlucken müssen. Er mag sich nun in der Sommerfrische überlegen, ob er noch am Ruder bleiben kann, ohne mit seinem Worte brechen zu müssen, daß er gehen werde, falls die Militärgerichtsbarkeit keine Reform im forschitschischen Sinne erfahre. Oder er kann sich auch

in Ausdrücken der Anerkennung und Hochschätzung sprach, die den Stadtrat nur zu oft schon bitter geträufelt hatten. — Nein, nein! es war noch nichts gewiß; alles noch in einer peinlichen, unheimlichen Schwebe!

Der Stadtrat sprang von seinem Stuhl wieder empor und schritt im Zimmer auf und ab, ohne den Mut zu finden, seiner Gattin, die er jetzt seit beinahe zwei Tagen nicht gesehen hatte, unter die Augen zu treten und mit Wolfgang zu sprechen, der, wie Urfel berichtet hatte, schon seit einer Stunde mit der gnädigen Frau ganz munter sich unterhalte.

#### Ein und zwanzigstes Kapitel.

Als Wolfgang am Mittag des zweiten Tages seiner Rückkehr von Rheinfelden aus einem tiefen, traumlosen, erquickenden Schlaf, in welchem die heraufdrohende Krankheit sich glücklich gebrochen hatte, erwachte, dauerte es eine gewisse Zeit, bevor er sich befreien konnte, wo er war, wie er hierher gekommen und weshalb seine Mutter, die an seinem Bett saß, mit hellen Freudentränen in den lieben sanften dunklen Augen sich so zärtlich besorgt über ihn beugte.

Ich bin wohl stark gewesen, Mutter? sagte Wolfgang, die Liebkosungen und Küsse erwiderte.

Recht stark! erwiderte Margaret; zwei böse, böse Tage lang hast Du Dein armes Mütterchen geängstigt; aber nun ist es gut; wenn Du mit hellen Augen erwachst, hat der Medizinalrat, der vor einer Stunde hier war, gesagt, wäre es gut; und Du bist mit hellen Augen erwacht, mein Liebling — aber nun mußt Du ruhig liegen, ganz ruhig, und darfst gar nicht sprechen und Dich aufregen, damit Du nicht wieder stark wirst, mein Herzjunge!

Wolfgang sank wieder auf sein Lager zurück. Die

Mutter glättete sein Kissen und seine Decke, stand auf und stieß das Mouleur herunter, um die helle Mittagssonne auszuschließen, setzte sich dann wieder zu ihm ans Bett, nahm eine seiner Hände in ihre Hände und lächelte ihm freundlich zu mit liebevollem Blick.

Wie er so, sich stumm des wieder gewonnenen Lebens freuend, halb wachend und halb träumend dalag, zog die Erinnerung der letzten Tage in hellen klaren Bildern durch seine sabbath-stille, tief erquickte Seele. Und im Vordergrund all dieser Bilder bewegte sich die zierlich-schlank Gestalt eines wunderschönen Mädchens, das sich bald mit neckischer Schalkheit zu ihm wendet, bald sitzt mit scheuem Bogen von ihm zu entfernen scheint und endlich liebeglühend und liebehesschend an seine Brust sinkt. Da zieht plötzlich eine dunkle Wolke herauf und löscht die hellen, sonnigen Bilder aus; das Mädchen, dessen knospender Busen nun eben noch heiß und heiter an seinem Herzen gelöst hatte, reißt sich aus seinen Armen und verschwindet in dem Dunkel des Parkes, der sich dann in den sandigen Weg längs des Stromufers verwandelt, auf welchem der frischende Wagen des alten Kükkes ihn langsam, langsam — als wollte die Fahrt kein Ende nehmen — heim trägt, heim zu seiner lieben, fröhlichen Mutter, deren warme Hand jetzt in seiner Hand — die sich bei diesem Gedanken fest schließt — liegt. Dann sitzt er vor dem Bett der Mutter, wie sie jetzt vor seinem Bett steht, und aus dem Schatten der Krantentube tritt das Bild eines anderen Mädchens hervor, eines Mädchens, das kaum weniger schön ist, als jenes dort im Park von Rheinfelden, eines Mädchens, dessen einsch-edle Erscheinung ihn anmutet, wie ein Bild aus der Jugendzeit — aus der Jugendzeit. — (Fortsetzung folgt.)

Körper mit; seine blassen Wangen röteten sich, seine matten, eingefunkten Augen begannen zu glänzen . . . Rettung! Rettung in dieser grimmen Not! . . . zum wenigsten Aussicht, fast gewisse Aussicht auf Rettung! —

Der arme Mann schwankte — den Brief in seinen Händen haltend — nach einem Stuhl und Thränen, die er seit seinen Kinderjahren nicht geweint hatte, brachen aus seinen Augen. In jener Mühseligkeit der gänzlichen Er schöpfung und Nervenschwäche gelobte er sich, von jetzt an, wenn er dem drohenden Verderben wirklich entrinnen sollte, ein guter Mensch zu werden, ein zärtlicher Gatte, ein liebender Vater, ein rechtlicher, billiger Geschäftsmann.

Doch dauerte diese weiche Stimmung nicht lange. Zum Frostmobil hatte es noch immer Zeit, wenn nur erst die rechte Sicherheit vorhanden war, und an der fehlte noch viel. Bis jetzt war alles nur Hoffnung, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit — und vielleicht auch nicht einmal das!)

Wenn nun Wolfgang sich weigerte, auf den Wunsch des Alten einzugehen! Wolfgang hatte nie die geringste Neigung für den Soldatenstand blitzen lassen, hatte sich im Gegenteil während seiner Dienstzeit oft bitter über die unnötigen Scherereien und den Kleinkram des Gamashendienstes beklagt. Und dann! Wolfgang war ein sehr selbständiger Charakter, der sich nicht leicht durch den Schein blenden ließ; — sollte seine glänzende Cousine ihn nicht viel eher abgestochen als angezogen haben?

Dem Stadtrat war es bei dem Besuch neulich in Rheinfelden fast so vorgekommen. Und dann des Jungen Liberalismus! Seine oft ausgesprochene Antipathie gegen seine adeligen Verwandten, und die unversöhnbare Achtung, die er dem tüchtigen Wesen seines Onkels Peter Schmitz und seiner Tante Bella schenkte!

Seine Freundschaft endlich zu Münzer, von dem er stets

\* Berlin, 25. Juni. Mehr als fünf Stunden lang hat gestern der Reichstag über den Antrag Moon-Schall diskutiert, die fakultative Civilthe ins bürgerliche Gesetzbuch einzuschmuggeln. Der Pastor Schall blamierte sich wieder einmal gründlich und ward von der eigenen Fraktion desavouiert. Der Antrag wurde mit 196 gegen 88 Stimmen abgelehnt. —

Die agrarischen Gesetzesmacher der freien „wirtschaftlichen Vereinigung“ des Reichstages beschäftigten sich am Mittwoch mit dem vom Bunde der Landwirte ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, und beschlossen, daß er dem Reichstage im Herbst nach der Vertragung als Vorempfehlung zur Änderung der Invaliditätsversicherung zugehen solle. —

Der deutsche Botschafter in Wien, Graf Eulenburg, hat seinen Posten wieder verlassen und sich nach Liebenberg begeben, um demnächst an der Nordlandkreise des Kaisers teilzunehmen. —

Das Börsengesetz ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. —

Colonial-Peters, der grüne Peters, arbeitet gegenwärtig, wie der B. B. mitgeteilt wird, an einem „größeren Geschichtswerk“, den „Aufbau der britischen Weltmacht“ behandelt. Der erste Band des Werkes dürfte noch in diesem Jahre erscheinen. In nächster Zeit begiebt sich Dr. Peters „zum Zweck archäologischer Studien“ nach London und Amsterdam. Der kaltgesetzte Herr sucht sich einen Boden auf. —

In das Schiedsgericht, daß, wie gemeldet, unter Vorsitz des Königs von Sachsen den lippeischen Thronfolgestreit entscheiden soll, werden laut einer ergänzenden Mitteilung der Kölnischen Zeitung 8 Reichsgerichtsräte berufen werden. Das Schiedsgericht soll sich eine eigene Prozeßordnung setzen und nach bester Rechtsüberzeugung mit Stimmemehrheit endgültig entscheiden. Die Vergleichsurkunden sollen in den nächsten Tagen bereits vollzogen werden; sobald der Kaiser dem Vergleich zugestimmt haben wird, soll er dem lippeischen Landtage zur Genehmigung unterbreitet werden. —

Einen Boll auf ausländische frische Heringe und Sprotten fordern jetzt die Konservativen. Der gesalzene Hering des kleinen Mannes ist bereits mit einem Boll belastet, und dieser soll auch erhöht werden.

Zur Reichstagswahl in Schlesien hat das Centrum Spieß-Schlesien als Kandidaten aufgestellt. Ein Halle seiner Wahl würde er der Gruppe der Elsässer beitreten.

Der Fall Pastor Biegler in Biegnitz hat bereits die dortige Stadtverordnetenversammlung beschäftigt. Sie beschloß, gegen das Vorgehen des Breslauer Konzistoriums energisch Verwahrung einzulegen. Pastor Biegler hat sich vor einigen Jahren, wie erinnerlich sein dürfte, durch mehrere Vorträge über den geschichtlichen Christus, die nachher in Buchform erschienen, in den Augen des hohen Konzistoriums mißliebig gemacht. Die ihm wegen seines Buches angedrohte Disziplinaruntersuchung unterblieb aber schließlich, da die theologische Fakultät der Universität Strasburg eine günstige Erklärung für Biegler und seine Vorträge abgab.

In dem soeben erschienenen Juliheft der preußischen Jahrbücher schreibt Prof. Delbrück: „Auch die kleinen und Kleinsten können sich einmal Verdiente erwerben, und mit Vergnügen sprechen wir es aus, daß während die zitternde Angst vor der Sozialdemokratie und dem Geiste Stumms sonst noch in diesem oder jenem deutschen Großstaat die vernünftige Behandlung der Arbeitsfrage nicht zum Durchbruch kommt, das kleine Meinungen den großen das Beispiel gegeben hat, an dem sie lernen können: die herzogliche Regierung hat den Sozialdemokraten erlaubt, ihre Festsitzungen zu halten, wie anderen Bürgern. Ich wollte, wie hätten in Preußen auch erst so kluge Leute in den Ministerien, wie in Meiningen.“

z. Breslau, 24. Juni. Die seiner Zeit von der hiesigen Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung des Gemeindewahlrechts, die etwa 12—15000 Arbeitern das Wahlrecht gibt, hat nunmehr auch die Zustimmung des Magistrats gefunden und tritt schon für die Stadtverordnetenwahlen im November d. J. in Kraft. Die hiesigen Parteien haben eine Kommission gewählt, die die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Teilnahme der sozialdemokratischen Partei an den Wahlen in die Hand zu nehmen hat.

### Schweiz.

Vollzahlsstimme in St. Gallen. — Das dreihundertste Referendum ist am 28. Juni.

oh. Zürich, 28. Juni. Nächsten Sonntag den 28. Juni hat das St. Galler Volk über das Initiativbegehren des kantonalen Bauernbundes abzustimmen. Die wichtigsten Artikel dieses Initiativbegehrens lauten: Art. 1. Der Binsfuss für alle Hypothekarschulden darf nicht mehr als 4 Prozent betragen; Art. 2. Wer sich in irgend einer Form einer höheren Binsfuss versprechen läßt oder thattäglich bezahlt, verfällt wegen Bucher in eine Geldstrafe von 200—3000 Franken. Mit dieser Geldstrafe kann in schwereren Fällen oder bei gewerbsmäßigem Betriebe des Buchers eine Gefängnisstrafe bis auf ein Jahr verbunden werden.

Da, allerdings mehr der Not gehorchnend als dem eigenen Triebe, der Kantonsrat die Annahme der Initiative empfohlen hat, die Demokraten und Arbeiter geschlossen mit den Bauern gehen, so ist die Annahme der Initiative ziemlich sicher. Sie bringt dem kleinen Schuldbuerlein zwar keinen gar zu großen Nutzen, aber einige Nutzen immerhin, indem der strafpolozen Binswirtschaft auf diesem Gebiete doch endlich ein Siegel vorgeschoben wird.

Bei der Binszahlsstimme sind bereits zwei Sendungen von Referendumsbüchern eingegangen gegen alle drei Gesetze.

Die Arbeiterschaft betreibt lebhaft das Referendum gegen die Militärstrafordnung gesondert. Ob, wie einige Blätter verlangen, der Bundesrat das dreifache Referendum zurückweisen wird, ist noch die Frage. Das richtige wäre es allerdings gegenüber der Demagogie der Bankarone in der Schweiz und im Auslande. — Kaum hat der Nationalrat die Frage der Bundesbank in dem Sinne entschieden, daß dieselbe ohne Beteiligung des Privatkapitals eingerichtet werden soll, so wird in der Westschweiz auch schon zum Referendum dagegen geblasen. Die Konzession an den Föderalismus, die man damit macht, daß man den Kantonen ein Überwiegt über den Bund in der Verwaltung der Bank einkräme und außerdem den ganzen Neingewinn den Kantonen zukommen lassen will, genügt den Bankherren begreiflicherweise nicht. Es ist eine schone Sache um diesen Föderalismus. Das Referendum wird ohne Zweifel zu stande kommen.

Bern, 24. Juni. Der Nationalrat hat den Bundesrat zum Bericht aufgefordert über Maßregeln, welche den Transport lebender Vachteln durch die Schweiz verhindern könnten.

### Niederlande.

Einsatz des neuen Wahlrechts auf die Arbeiterbewegung.

vi. Amsterdam, 22. Juni. Die Wahlreform wird wohl bewirken, daß die anarchistische Periode der sozialistischen Bewegung aufhören wird. Ohne Zweifel werden die Proletarier jetzt durch politische Tätigkeit versuchen, die Arbeiterbewegung zu verstärken; sie werden ihr durch die Erweiterung der politischen Macht ein wirkliches Ziel zu geben suchen und dadurch neues Leben einflößen.

Zwei Dinge sind jetzt nach der Verbesserung des Wahlrechts wahrscheinlich: daß die künftige Kammermehrheit liberal ist und daß sie schuldherrscherisch ist. Wir werden dann wahrscheinlich alle Phasen der Schutzzollpolitik in kurzer Zeit durchmachen und wird dem Bauer, dem getrennten Anhänger der bestehenden Verhältnisse, damit nicht geholfen, so ist er für die Ordnungsparteien eben verloren.

Die niederländische Sozialdemokratie wird, da sie sich zu beschäftigen hat mit einer zu zweit Dritteln landwirtschaftlichen und nur zu ein Drittel industriellen Bevölkerung, sehr bald in der Agrarfrage Stellung zu nehmen haben, wozu auf ihrem jüngsten Kongress schon vorbereitende Maßregeln getroffen sind.

Wir haben hier die sonderbare Thatfache, daß gerade die industriellen Bevölkerung unseres Landes in der Arbeiterbewegung am wenigsten von sich hören lassen, was zum Teil daran liegt, daß die industriellen Gegenden fast alle völlig katholisch sind. Dort war das politische Leben immer gering und jeder Versuch nach Verbesserung der Lage der Arbeiter wurde so lange wie möglich durch die Übermacht der vereinigten Geistlichkeit und Fabrikanten niedergeschlagen. Allerdings sind Anzeichen genug vorhanden, die darauf hinweisen, daß dies bald sich ändern wird. So ist jetzt wohl der Gipspunkt der ganzen niederländischen Arbeiterbewegung die völlig katholische Stadt Maastricht, wo die Glasarbeiter schon fast drei Monate streiken, um ihr Vereinsrecht zu wahren gegen das Verbot der Fabrikanten.

Auch in den Niederlanden geht die Arbeiterbewegung steil und machtvoll vorwärts; und auch die Wahlrechtsreform, so ungünstig sie in Wirklichkeit ist, gibt ihr doch wieder einen fröhlichen Anstoß zum Vorwärtsstreiten.

### Dänemark.

#### Eine „Agrarkrisis“.

z. Kopenhagen, 22. Juni. Die Moderaten (Gemäßigten) freuen sich. In ihr trübseliges politisches Dasein ist so etwas wie ein bleicher Hoffnungsschimmer gefallen: es leuchtet in der Rechten. Und immer, wenn es leuchtet, hoffen die moderaten Schmachtflecken darauf, daß der glütige Himmel einige versprengte Schäfchen sich in ihre angenehme Mitte verirren lädt. Schaden könnten, politische Krisen ihnen unter keinen Umständen; denn da sie nichts bestehen, bedarf es keines großen Schafjirms, um einzusehen, daß sie auch nicht verlieren können. Diesmal ist es eine Agrarkrisis, die ihr Herz erschauern läßt.

Bei einem Agrarfrühstück in Odense hat der landwirtschaftliche Minister Schested die Lösung ausgegeben, daß die Agrarier eine besondere politische Partei bilden müssen — mit Schnaps- und Tabakssteuer, Korn- und Fleischbößen, mit an die Scholle gefesselten Landarbeitern und den übrigen agrarischen Wohlhabern. Die Rude wirkte wie eine Bombe. Die Rechte zitterte um ihre kleinbürgerlichen Wähler in den Städten und rief die Wache ins Gewehr. Diese unerhörte Opposition gegen einen Minister Sr. Majestät erschreckte 7 leitende Männer der Rechten beständig, daß sie aus der Partei austreten. Also: Sprengung der Rechten wäre das erste Ergebnis der agrarischen Strömung, die hier oben unterirdisch wählt.

Aber auch in der Binnen wird die Situation ungemeinlich. Die Kleinbauern, die Korn kaufen müssen, rebellieren sehr drohend gegen die unentchiedene Haltung der großen Hofbesitzer. Auflösung auf der ganzen Linie. Die ökonomischen Interessengegensätze treten unverhüllt hervor und sprengen die alten Parteien. Die Situation wird klar zum Gesicht und die Sozialdemokratie läßt bereits zum Angriff blasen.

### Russland.

Sie kommen nicht. — Die Forderungen der Arbeiter.

Der feierliche Einzug des gekrönten Baronpaars in Petersburg ist, wie ein polnisches Blatt meldet, wegen des „Überhandnehmens“ der Arbeiterbewegung neuerdings verschoben worden. Die Regierungsbehörden sind danach durch das plötzliche Herabtreten einer starken Organisation der Petersburger Arbeiter vollständig überrascht.

Wolfs Telegrafen-Bureau aber meldet offiziell aus Petersburg vom 24. Juni: Der kaiserliche Wagenzug ist heute nach Moskau abgegangen. Der Minister für die Verkehrswege, Fürst Chillon, wird morgen nach Moskau abreisen und die Strecke inspizieren. Ein feierlicher Einzug in Petersburg wird nicht stattfinden. Die Ankunft des kaiserlichen Gefolges wird hier am 27. d. M. erwartet.

Welch ein Zeichen der Zeit!

Als die Bewegung unter der Petersburger Arbeiterchaft zum Ausbruch kam, erließ der Finanzminister Witte ein Kundschreiben an die Fabrikanten behufs Verhinderung an die Arbeiter, daß sich genau so lieft wie eine Rude des Freiherrn von Stumm. Er sagt in dem Schreiben bitter darüber, daß das patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern je länger je mehr in die Brüche zu gehen drohe, und daß an diesem Unglück lediglich die zunehmende Verkehrlichkeit der von gewissenlosen Agitatoren verheizten Arbeiter schuld sei.

// Und was fordern die Arbeiter? In ihrem Flugblatt heißt es: „Was die Arbeiter der Petersburger Spinnereien verlangen: 1. Einen Arbeitstag von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, anstatt wie bisher von 6 bis 8 Uhr; 2. daß die Mittagspause 1½ Stunden dauert und somit der Arbeitstag 10½ Stunden anstatt dreizehn Stunden lang sei; 3. daß die Abholzung erhöht werde; 4. daß am Sonnabend überall um 2 Uhr Feierabend gemacht wird; 5. daß die Fabrikanten nicht eigenmächtig die Maschinen zum Stillstand bringen und sie nicht vor der angezeigten Zeit in Gang setzen; 6. daß der Arbeitslohn für die erste Hälfte des Monats rechtzeitig und korrekt ausgezahlt und die Zahlung nicht hingehalten wird; 7. daß der Lohn für die Arbdungsstufe ausgezahlt wird. 30. Mai 1896. Und zum Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse.“

// Und angesichts dieser Forderungen droht der Finanzminister,

dass „mit aller Schärfe“ gegen die „Unruhestifter“ vorgegangen werden soll (Siehe auch Privattelegramm.)

### Türkei.

#### Armenisches.

Konstantinopel, 24. Juni. In Van (Armenien) fanden gestern neue Unruhen statt, bei welchen sehr viele Armenier getötet wurden. Zahlreiche Armenier flüchteten sich in das englische Konsulat. Die Gesamtzahl der bei den gestrigen und den früher gemeldeten Unruhen umgekommenen wird auf 400 geschätzt. Die Unruhen in Van wurden mit Wassergewalt niedergeschlagen. Aufsuchen von türkischer Seite intervenierten der englische und der russische Konsul, deren Schritte von Erfolg begleitet waren. In Van sind gegenwärtig 5 Bataillone zusammengezogen, weitere 4 Bataillone und ein Kavallerie- regiment werden dorther gesandt.

### Südafrika.

#### Vom Aufstand im Maschlande.

Einer Times-Meldung aus Kapstadt zufolge befindet sich das ganze Land um Salisbury im Aufstande. Man erwartet ängstlich Hilfe.

 \* Notizbuch \*

Die Kreter stehen auf, Armenien rebelliert und auch die Drusen sind auf dem Kriegspfad, der Wetterwinkel im Osten bricht wieder Unheil. Graf Philipp Eulenburg, der deutsche Botschafter in Wien, ist aber ein viel zu seiner Kopf, um diese Vorgänge zu übersehen. Er folgt dem Kurs des Kaisers und rüstet sich zur Nordlandsfahrt.

Die Kreter, sagt Paulus, sind immer Wilder, böse Tiere und faule Bäuche. Hastlos aber mühlt sich im Dienste Philist, der Nordlandsfahrer.

Graf Eulenburg ist der genialste Troubadour unter den Diplomaten, und der genialste Diplomat unter den Troubadouren.

Der Dichter Apollo hat den Marsyas, der mit ihm zu weiteren wagte, missbildlos bestraft. Graf Philist hat den Sang an Aegir gedichtet. Und Apollo hat ihn nicht geschunden.

Man wandelt nicht ungestraft unter Palmen. Wohl aber im Glanze der Mitternachtsonne!

Es bleibt ruhig im Orient, trotzdem der Wiener Botschafter bis zum Nordkap fährt. Das ist diplomatischer Spottismus, Wirkung in die Ferne.

Ein Gesandtenposten gilt sonst als etwas Schafftes. Jetzt bildet sich aber der Kurs der reisenden Botschafter aus.

Über ob Botschafter oder Detektivsende, die Gewerbenovelle schreibt hier den Wandergewerbeschneid vor.

Dem Reichstage wird in der nächsten Session eine sehr zeitgemäße Vorlage zugehen auf Errichtung eines Parlamentschefsstandes. Als günstigster Platz dafür ist ein Grundstück in Düsseldorf ausgewählt. Graf Mirbach und die Herren von Stumm und Kardorff haben die Zustimmung ihrer Fraktionen bereits verliehen.

Die nationalliberale Partei ist am reizbarsten gegen die Kritik, wenn sie wieder einmal umschwenkt. Sie ist kein Chamäleon. Denn das Chamäleon wechselt die Farbe, wenn es zornig ist. Der Nationalliberalismus aber wird zornig, wenn er die Farbe wechselt.

Über den Nachfolger Hohenlohes unterhält sich zu seiner Kanzlerschaft Lebzelter die Tagesspreche. Für einen alten Weltmann ist es vielleicht reizvoll, die eigenen Wettspieler vor dem Hinschauen mit anzusehen.

Ob Wartensleben, ob Waldersee, darüber streiten sich die furchtbaren Heidenbeuter. Eine Klasse, die aussiegend, gibt es, die stets den Machthabern zugetraut darf: Was kannst du armer Teufel, bieten?

Onkel Chlodwigs Nachfolger wäre doch so leicht zu finden. Wie wird jetzt von Groß und Klein, von Industrie und anderen Fürsten B-Hung-Tschang gefeiert! Er ist unverboren wie eine Tochter des Hauses Rothschild, und die bürgerliche Presse preist ihn als großen Staatsmann. Da haben wir den neuen Kanzler.

Er wird die Heimat nicht vermissen. Auch uns fehlt es nicht an Mandarinen mit roten und mehr Knöpfen. Vielleicht ist der deutsche Bopf viel fester und länger noch als der chinesische.

B-Hung-Tschang ist ein Kenner des Heerwesens. Er ist ja der geschlagene aller Feldherren, der Schlappennappenhetmer der Kriegskunst.

Ja, er gehört zu uns, der Mann in der gelben Jacke. Hat er nicht dem Kaiser erklärt, die deutsche Armee sei die beste! Ach, wenn sie uns nur nicht mehr kostet, als ihn dies kompliment?

B-Hung-Tschang ist der, den unsere Stumm, Krupp, Hansemann und Bleichröder brauchen. Er wandelt in den Bahnen Bismarcks. Gleich diesem ist er als aktiver Staatsmann immer reicher geworden.

Herr von Stumm ist doch nur ein Erzeugnis des gesellschaftlichen Mittels, worin er geworden. Er muß rot sehen, wenn die Arbeiterfrage aufs Tapet kommt. Danken wir dem Drudschelteufel, der uns jüngst für diese fehlenden Verstimmungen ein Schlagwort geprägt hat. Er und seinegleichen leiden an konträren Sozialempfindungen.

Soll und Haben, das ist das ganze Rechenexemplar im Klassenzitate. Das Soll, die Lasten und Pflichten für die, die nichts haben. Für die, die haben, gibt es kein Soll. Bis der rote Lapidarstrich durch die Rechnung gezogen wird.

Der Prinz von Wales hat seine Hand mittels der Röntgenstrahlen photographieren lassen. Die Diagnose stellte fest, daß er an der Gicht leidet. Das sei, so schreibt die Nationalzeitung, das Erbleid seiner Familie. Ist wirklich die Gicht das Erbleid der Welfen?

Nikolaus II. wird ohne Sang und Klang in Petersburg eingesieben, wo Zehntausende von Arbeitern streiten. Friedrich Wilhelm IV. die Wölfe vor den toten Märtyrern. Nikolaus II. salutiert vor den 176000 lebenden Lohnlämpfern.

Hierzu zwei Bellagen.

# Metallarbeiter.

Sonntag den 28. Juni 1896 nachmittags 3 Uhr

## Grosses Sommer-Fest

im Albertgarten zu Auger-Crottendorf

bestehend in großem Extrakonzert, Tombola, Blumenlotterie, Herren-, Damene und Kinderspielen, großem  
Prämien-Auktionessen, fetter Lampsonzug für Kinder.

### Ball bis 2 Uhr mit Prämien.

Programme im Vorverkauf 15, an der Kasse 25 Pf., sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Um die Unterstützung aller Kollegen ersucht, da der Kleinvertrag für den Unterstützungsbonus bestimmt ist.

[5574]

Das Komitee.

## Glaser!

Freitag den 26. Juni abends 7,9 Uhr

## Oeffentl. Versammlung

in der Flora, Windmühlenstraße.

Tagesordnung: Stand des Streiks. Diskussion hierzu.

Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht.

Die Herren Arbeitgeber laden hierzu ein.

### Auktion Gr. Fleischergasse 1.

Freitag und Sonnabend versteigerte vor-  
mittags 10 Uhr 10000 fl. Cigaren,  
Cognac, Rheinwein, Beerentwein, Schwarzw-  
eissch, Spez, Cervelat, Knack- und Mol-  
wurst (Winterware).

[5581]

J. A. Renter, Auktionsator.

Aufträge zur Versteigerung werden

jetzt angenommen.

■ ■ ■ Freitag Schlachtfest.

H. Flebig, Lindenau, Weißeritzstr. 55.

Mittag frische Wurst.

■ ■ ■ Morgen Freitag [5577]

Schlachtfest.

Robert Funke, Lindenau

Gundorfer Straße 15.

■ ■ ■ Grosszschocher.

Windfleisch . . . à 1 fl. 55 n. 60 Pf.

Schweinefleisch . . . à " 50 " 55 "

Kalbfleisch . . . à " 55 " 60 "

Jeden Tag frische Kindersalsaten

à Pfund 20 Pf.

[5588]

E. Bretschneider, Hauptstr. 12 D.

Sämtliche Kindernährmittel

in festlicher Packung, Verbandstoffe,

Anzüge, einzelne Indetts, Bein-

Spülkannen u. s. w. empfohlen

Gust. Hoffmann, L. Auger

Zwischenstr. 6.

■ ■ ■ Cigarren, Cigaretten

und Tabak empfiehlt

■ ■ ■ E. Kriebler, S. Plagwitz

Welsenseiter Str. 61, Ecke Wohlstr.

NB. Abonnements auf die Volkszeitung

werden jetzt entgegen genommen.

■ ■ ■ Die Spatzen

erzählen's.

Der Milbe, die uns lang geplagt,

Hat glücklich den Garaus gemacht

Der Voss'sche Milbenfänger

Der Voss'sche Vogelfänger gar

Macht nicht nur Amsel, Fink und Star,

Nein, selbst den Spatz zum Süßer.

Nur erhältlich in

Leipzig bei F. Dieterich, Karolinenstr. 14.

" " 6. Krüger, Zeltzer Str. 49.

" " Albin Reichel, Gerberstr. 13.

L.-Gohlis bei " Hauptstr. 23.

L.-Reudnitz bei A. Bobe, vorm. Reichel,

Chausseestrasse 46.

" " Bernh. Pohle, Kreuzstr. 39.

L.-Crottendorf bei Gust. Hoffmann, Zwel-

naundorfer Strasse.

L.-Plagwitz bei G. O. Heinrich, Karl Heine-

Strasse.

L.-Connewitz bei G. Hempels Nacht.

L.-Dutzitz bei Robert Zlesche jun.

Großer Prachtatalog dort künftig

für Mk. 1,20. Umsonst erhältlich:

"Der kleine Ratgeber" zur Vogelpflege,

die neueste "Voss'sche Kundenpost" mit

Vorrats- und Illustr. Käfig-Preisliste.

Annahme von Bestellungen auf Käfige

und Vögel.

■ ■ ■ Käufe und Verkäufe.

■ ■ ■ Möbel, Lindenau, Marienstr. 23, p.

■ ■ ■ Dauerhafte Bettstellen

mit guten Sprungfedermatten (beste

Arbeit) 24 Mtl. Dresdener Strasse 23,

Gittergebäude 1 Treppe links, Tapetierer.

Bettst. m. Matr., Kleider- u. Schuhensch. u. c.

bill. auf Abzahlung Bayerische Str. 6, H. r.

solid und billig empfiehlt

■ ■ ■ Möbel, Dietrich, Merseburger Str. 88.

Gut gut erhalten, Kinderstühle, billig

zu verkaufen, Markthallenstr. 12, Weber.

Runder Kinderwagen zu verkaufen.

Hahn, Lindenau, Angerstraße 48, H. II.

Guter, Kinderwagen und ein vierdr.

Handwagen bill. zu verkaufen.

Gut erhalten, Preumaille-Sloper zu ver-

kaufen, Weissenburgstr. 4, III. r.

■ ■ ■ Nach langem schwierigen Leben verschied am Mittwoch den 24. Juni unser

treuer Vereinsgenosse.

■ ■ ■ Hermann Wunderlich.

Wie seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 27. Juni nachmittags 5 Uhr

vor der Leichenhalle des Gohliser Friedhofes aus statt.

■ ■ ■ Der Vorstand des Arbeitervereins Leipzig.

## Herren- u. Knaben-Garderoben-Riesen-Ausverkauf

Leipzig, Reichsstr. 47 W. Palm Leipzig, Reichsstr. 47.

Auszug aus dem Preis-Courant: [738]

Dauerhafte Arbeitshosen	b. 1,80 fl. an	Eleg. Kammg.-Chev.-Anz. f. H. b. 20,- fl. an
Stoffhosen für Herren	" 2,70 "	2-reihige Jackets in Stoff " 5,- "
Eleg. Herren-Hosen in Stoff	" 4,50 "	Sommer-Jackets " 1,25 "
Westen	" 1,40 "	2-reih. Knab.-Anzüge i. Stoff " 2,50 "
Herren-Anzüge in Stoff	" 9,50 "	Somm.-Norm.-Schul-Anzüge " 2,85 "
Eleg. Herren-Cheviot-Anzüge, in Stoff, 2-reihig	" 18,25 "	Elegante Knaben-Anzüge " 3,95 "
		Knaben-Cheviot-Anzüge " 2,95 "

[738]

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Marianenstraße 74 ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Bäckerei-Verlegung. ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Marianenstraße 74 ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Bäckerei-Verlegung. ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Bäckerei-Verlegung. ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Bäckerei-Verlegung. ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Bäckerei-Verlegung. ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

nahe der Kirchstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens

dankend, werde ich bestrebt sein, mir auch ziemlich gute Wohnwohnungen zu

sichern. Hochachtungsvoll Ang. Kruezinsky, Bäckereimeister.

■ ■ ■ Bäckerei-Verlegung. ■ ■ ■

Meinen werten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei

vom 24. Juni an nach der [5589]

# 1. Beilage zu Nr. 144 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag 25. Juni 1896

## Rathskrat.

118. Sitzung vom 24. Juni 1896. 11 Uhr.

Um Tische des Bundesrates: Herr Nieberding.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzes wird fortgesetzt beim § 828. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

"Verlebt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersparen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verlebte nicht auf andere Weise Ursag zu verlangen vermag."

Verlebt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtsache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverlegung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorlesung keine Anwendung.

Die Erfahrung tritt nicht ein, wenn der Verlebte vorsätzlich oder fahrlässig untersessen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden. In der Vorlage fanden sich die Worte: "vorsätzlich oder fahrlässig" nicht und statt der "Verlebte" hiess es: "Geschädigte".

Die Sozialdemokraten beantragen: den § 828 wie folgt zu fassen:

"Verlebt ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Wirklichkeit seine Amtspflicht oder verlebt er in Ausübung seiner amtlichen Wirklichkeit eine Gesetzesvorschrift, so haftet er dem Verlebten für den daraus entstehenden Schaden. Dem Verlebten haftet für diesen Schaden gemeinsam mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, von der der Beamte angestellt ist."

a) in § 828 Absatz 2 die Worte: "der Leitung oder" zu streichen;

b) dem § 828 folgenden Absatz hinzuzufügen: "Ist in den Fällen des Abs. 1 und 2 der Erfolg des Schadens von dem Beamten nicht zu erwarten, so ist zur Leistung des Erfolges diejenige juristische Person des öffentlichen Rechtes verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat;"

c) für den Fall der Ablehnung des Antrages zu b) dem § 828 folgenden Absatz hinzuzufügen: "Ist in den Fällen des Abs. 1 und 2 der Erfolg des Schadens von dem Beamten nicht zu erwarten, so ist, falls der Schaden durch einen Reichsbeamten oder durch Beinbeichtigung der persönlichen Freiheit jemandes zugefügt ist, zur Leistung des Erfolges diejenige juristische Person des öffentlichen Rechtes verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat."

Abg. Grohne: Es handelt sich hier für uns und die Unrechte am eine sehr wichtige, allerdings in der Kommission und auch früher sonst eingehend erörterte Frage. Hervorragende Rechtslehrer stimmen mit dem Rechtsbewusstsein des Volkes darin überein, dass das Gesetz die Haftpflicht der Beamten und die subsidiäre Haftpflicht der öffentlichen Körperschaften zu konstruieren hat. Um so bedauerlicher ist es, dass der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs diesen Forderungen nur in höchst unvollkommen Weise entspricht. Die Vorschrift des § 828 soll keine Anwendung finden auf pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes. Die Kommission hat in erster Sitzung die subsidiäre Haftpflicht des Staates, der Gemeinden u. s. w. beschlossen. Nachdem aber Staatssekretär Nieberding erklärt hatte, dass die verbliebenen Regelungen lieber auf das ganze Gesetz verzichten, als einem solchen Zustimmen würden, lenkten die Majoritätsparteien ein, und es kam nur eine vom Abg. Einnerer vorgeschlagene Resolution zur Annahme, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, dass die Regierung die gesetzliche Regelung der Haftpflicht der Reichsbeamten in Angriff nehmen wird. Die Regierung hat sich für ihren Standpunkt darauf berufen, dass es sich bei der ganzen Frage gar nicht um eine Aufgabe des bürgerlichen Rechtes, sondern des öffentlichen Rechtes handle. Das ist unrichtig. Thatfächlich besteht ja in dem geltenden bürgerlichen Recht bereits für gewisse Fälle die Haftpflicht. Nach dem Allgemeinen Landrecht sind Vorgesetzte, welche durch vorchristlichemaßige Aufsichtsamtliche Vorgaben ihrer Untergebenen hätten hindern können, für den aus Vernachlässigung dessen entstehenden Schaden dem Staat, wie einzelnen Personen verantwortlich. Nach der Grundbuch-Ordnung haftet der preußische Staat für die Verfehler der Grundbuchbeamten, soweit der Geschädigte nicht im Stande ist, Erfah des Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erhalten. In Coburg-Gotha und in Reuß ältere Linie besteht die subsidiäre Haftpflicht des Staates ganz allgemein. Selbst im Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Staates, der Gemeinden und anderer kommunaler Verbände für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten Gewalt zugesetzten Schaden unberührt. Und im § 828 wird die Haftpflicht der Gemeinden für den durch eine öffentliche Aufsichtsamtliche Befehl entstandenen Schaden konstruiert. Die Regierungsvorsteher sind dafür energisch eingetreten. Nun kommt es aber selten vor, dass nach § 828 die Gemeinden haftbar werden; die Fälle aber, dass Bürger durch Missgriffe von Beamten schwer geschädigt werden, sind, sozusagen, an der Tagesordnung. Die Regierung fordert geradezu ein Priviliegium der Beamten auf derartige Missgriffe. Der Hinweis auf die etwa zu befürchtende Ungleichheit der Amtsführung ist nicht stichhaltig. Eine Immunität für fehlende und unzureichende Beamten ist mit dem Begriff des Rechtes kaum vorstellbar. Man will auch hier die Autorität der Beamten auf Kosten der allgemeinen Rechtsicherheit stärken. Aus kommt es nicht darauf an, die Autorität des Beamtenhums, der Gesetze zu untergraben, sondern tatsächlich bestehende Missstände aus der Welt zu schaffen. Das Beamtenhum ist, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, so moch man das zugeben, sehr leicht geneigt zu irren. Ich spreche nicht von den gar nicht so seltenen Fällen, in denen sie gegen ihre bessere Überzeugung dritte schädigen. Eine große Masse, besonders niedrige Beamte, zeichnet sich aber durch eine außerordentliche Gefechtskenntnis aus. Und die Unbefangenheit der Beamten wird durch ihre Immunität auch nicht befördert. Würde unser Antrag angenommen, so würde eine ganze Masse von Amtsmisbräuchen, von Schädigungen der Bürger durch iergende oder ungehörige Anwendung gesetzlicher Bestimmungen unterbleiben. Unser Prinzipialantrag verlangt gar nicht, dass die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Beispiels gleich behandelt werden sollen. Wir wollen nur prinzipiell die Haftpflicht der Beamten und die subsidiäre Haftpflicht des Staates aussprechen. Unser Antrag hat allerdings keine Aussicht auf Annahme. Die Frage ist aber

eine so überaus wichtige und bedeutungsvolle, dass wir es doch für unsere Pflicht halten, sie hier nochmals zu einer gründlichen Erörterung zu bringen.

Abg. Haushmann (sbd. Op.) beantragt, den § 828 Abs. 2 dahin abzuändern: "Verlebt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtsache seine Amtspflicht in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise, so ist er für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich." Der Antragsteller führt aus: Ich bin nicht damit einverstanden, dass generell die richterlichen Beamten den übrigen Beamten derart gleichgestellt werden, wie der Vorredner will. Sie müssen einen weiteren Spielraum haben und die Möglichkeit einer irrg. Aussicht darf nicht für sie die Schadenshaftpflicht bedingen.

Staatssekretär Nieberding: Da einen Antrag ziehen auf eine Erweiterung der Haftpflicht der Beamten gegen das Publikum, die anderen wünschen eine Haftung des Staates neben der Haftung der Beamten. Nach dem heutigen Recht haftet der Beamte nur für dolus oder Verschulden und in einzelnen deutschen Staaten sogar nur für großes Verschulden. Mit der Praxis des bestehenden Rechts, soweit sie die strenge Richtung verfolgt, stimmt über ein, was der Entwurf und die Kommission vorschlägt. Auch nach dem Vorschlag der Kommission wird eine Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes eintreten, insfern die Beamten auch für ein leichtes Versehen haften. Er nimmt ab dann keine Ausnahmestellung ein, sondern er haftet gerade so gut wie ein jeder andere Staatsbeamter. Die Annahme des Antrages kann unter Umständen zu einer vollständigen Desorganisation der amtlichen Tätigkeit führen. Der Antrag Haushmann will den Richter haften lassen für jedes grobe Versehen in seiner Tätigkeit, während der Entwurf und die Kommission diese Haftung nur auspricht im Falle des kriminellen Verschuldens. Der Antrag Haushmann steht im Widerspruch mit der ganzen deutschen Rechtsentwicklung. Der Antrag Haushmann würde das Unheil der Rechtsprechung und das Vertrauen zu ihr erschüttern. Was die Haftung des Staates für Versehen der Beamten betrifft, so haftet der Staat ohnehin in seinen rechtsgerichtlichen Beziehungen zu der Bevölkerung gerade so wie jede andere juristische Person. Hier handelt es sich nur um die andere Frage, inwieweit der Staat haften soll für diejenigen Fälle, in welchen seine Beamten berufen sind, hoheitsrechtliche Funktionen zur Ausführung zu bringen. Ich erkenne an, dass es gewisse Beziehungen gibt, in welchen es angezeigt ist, dass der Staat mit seiner Haftung eintritt, wenn eine Schädigung eines Bürgers durch einen Beamten hervorgerufen wird, wie das denn auch in den Gesetzesgebungen der Einzelstaaten bereits bestimmt ist, und wie werden auch in der Rechtsgesetzegebung auf diesem Gebiet weiter gehen. In der von und ausgearbeiteten Grundbuchordnung ist der Grundsatz statut, dass der Staat für die Verfehler seiner Beamten im Grundbuchwesen unter gewissen Voraussetzungen haftet und zwar nicht nur, wie die Herren von der Linken wünschen, subsidiär, sondern an primärer Stelle. Wir haben also nicht die Absicht, in diesen Grundfragen einen anderen Standpunkt einzunehmen. Andererseits muss ich aber um so entschiedener betonen, dass es möglich und durchführbar ist, den Staat verbindlich allgemeinen Grundfahrt soweit haften zu lassen, dass er für alle Verfehler der Beamten, auf welchen Gebieten der Verwaltung sie auch vorkommen mögen, haftet. Ich erinnere hier auch an die Gemeinden, in deren Dienst eine ganze Zahl von Beamten in ehrenamtlichen Stellungen tätig ist; diese sind diese auch nicht dauernd angestellt, und es kann ein Versehen um so leichter bei ihnen vorkommen. Eine solche Haftung der Gemeinden könnte diesbezüglich einer gar nicht absehbaren Weise belasten. Wenn durch das Versehen eines mit der Feuerpolizei kontrollierten Beamten ein Feuer entsteht, das eine große Fabrik hinweggrafft, soll dann die Gemeinde für diesen großen Schaden eintreten? Die Regelung dieser Frage kann nur erfolgen im Anschluss an die Dienstverhältnisse der einzelnen Behörden in den Einzelstaaten.

Abg. Lenzenmann (sbd. Op.) spricht sich im allgemeinen für die Vorschläge der Kommission aus, die ein Fortschritt gegenüber dem bestehenden Rechtszustand seien; er empfiehlt aber die Annahme des Antrages Haushmanns, soweit es sich nicht um das Prinzipiat zu § 828. Dadurch würde in keiner Weise die Autorität der Richter geschwächt und ihre Freiheit bei der Urteilsprechung bestinträchtigt werden. Aber eine gewisse Verantwortung und Haftbarkeit muss für die richterlichen Beamten eingeschafft werden, soweit es sich um Versehen bei der Leitung des Geschäfts handelt. Wenn ein Richter oder Staatsanwalt z. B. die Ladung der Zeugen vergibt und dadurch mehr Kosten entstehen, so müssen die Kosten von dem, der an dem Versehen schuld ist, getragen werden, nicht von den befehligen Parteien. Wenn in untergeordneten Stellen die Militärkanzleien leicht Versehen zu schulden kommen lassen, dann weg mit den Militärkanzleien! Dann indigen sie von genugend vorgebildeten Beamten ersehen werden. Die Anträge der Sozialdemokraten gehen zu weit und schädigen die Beamten; denn nach Annahme dieser Anträge würde der Staat sich den Beamten gegenüber durch große Rationen sichern müssen. (Vachen bei den Sozialdemokraten.) Es wäre ein Marx, wenn er es nicht hätte, aber dadurch würden die weniger wohlhabenden Kreise von den Rechten ausgeschlossen werden. Es ist gestern gefasst worden, dass das Gesetz schiefert, wenn die Hosen nicht gefräst werden. Das war nicht richtig, denn wir waren ja dazu gezwungen, wenn die Konserватiven gestritten hätten. Hier liegt eher eine Frage vor, an der die Vorlage scheitern könnte; deshalb bitte ich Sie, die Anträge der Sozialdemokraten abzulehnen.

Abg. Stabholz (sos. Op.): Unsere Anträge sind nicht gezielt im Interesse der Unterbeamten, sondern im Interesse der Gerechtigkeit, woran auch die unteren Beamten beteiligt sind. Welch ungünstiges Ergebnis stellen Sie den Beamten aus, wenn Sie behaupten, es würden sich keine Beamten finden, wenn der Beamten für ihre Handlungen einzustehen müssen. Der Richter, der Schneider, der Schuster müssen einscheiden für ihre Handlungen und Leistungen, und der Beamte soll nicht haften für seine Verfehler, für die Überschreitung der Gesetze, welche er leinen muss? Die Beamten würden zaghaft werden, sagt man. Was heißt das? Die Beamten würden vorsichtiger und gewissenhafter werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Beamte von der Verantwortlichkeit freiert wird, dann wird er den Minderjährigen oder Wahlwähler gleichgestellt (Widerspruch). Ein Schadensersatz kann ja nur verlangt werden, wo die Gesetze verletzt sind. Wenn die Beamten die Gesetze nicht zu leisten brauchen, dann wird ihnen das Privilegium der Unmündigkeit gegeben. Der Regierungspräsident von Bösdam hat für alle Beamten und Bürgermeister das Privilieg in Anspruch genommen, dass sie die Gesetze nicht zu kennen brauchen. Die Gerichte allerdings haben sich daran nicht getraut. Der Bürgermeister von Luckenwalde, der geschwörig eine Versammlung verbot, ist zum Schadensersatz verurteilt worden. Nach § 18 des Reichsbeamten-Gesetzes sind die Reichsbeamten auch ohne Verhältnis haftbar; auf diese Bestimmung des Reichsbeamten-Gesetzes wurde damals sehr großer Wert gelegt. Die Beamten müssen die Gesetze kennen, deshalb beantragen wir prinzipiell die unbedingte Haftbarkeit der Beamten und natürlich muss mit den Beamten das Reich, der Staat oder die ihm anstehende Körperschaft haften. Die Anträge sind keine sozialistischen, sie bewegen sich einfach auf dem Boden des

Reichsstaats; die Anträge sind ja auch zum Theil namentlich bezüglich der subsidiären Haftung des Staates u. s. w. in der ersten Sitzung der Kommission angenommen worden. Wenn Herr Lenzenmann sich im Gegenseit zu seinen Freunden als Gegner der Haftung des Staates erklärt, angeblich im Interesse der Beamten, so werden diese wohl wissen, wer ihre Freunde sind. Wir stellen unsere Anträge nicht, um uns Freunde zu machen, (Heiterkeit rechts.) – bei Ihnen (rechts) mag das ja anders sein – sondern im Interesse der Gerechtigkeit. Mindestens sollten die Worte „der Leitung oder“ gestrichen werden, wofür ja auch Herr Lenzenmann, der sonst nicht für den Fortschritt ist, (Heiterkeit) sich ausgesprochen hat. Für die Grundbuchs- und Vermögensbeschaffungen besteht eine Verantwortlichkeit des Staates; damit ist Herr Lenzenmann einverstanden; aber darüber hinausgehen will er nicht; er bleibt in dieser Beziehung zurück hinter Coburg-Gotha und Neuß ältere Linie, welche noch bestehen, trotzdem dort die Beamten für ihre Handlungen verantwortlich sind. Die ingrimmige Wuth, den Blaufoller, gegenüber den Beamten, den wir in Preußen kennen, finden Sie in Neuß ältere Linie nicht. Die Beamten sind höflicher und erreichen viel mehr. Werden unsere Anträge angenommen, so werden die Beamten vorsichtiger und gewissenhafter werden. Herr Lenzenmann wünscht das nicht. Wir wollen aber solche Personen als Beamte haben, die ihr Amt richtig auszufüllen wissen.

Abg. Grüüber (sos.) erklärt sich für die Streichung der Worte „Leitung oder“, bezweifelt aber, dass dadurch der von den Antragstellern beabsichtigte Erfolg erreicht wird. Denn die Entscheidung, von welcher in § 828 Absatz 2 die Rede ist, geht weiter als das Urteil. Die Motivierung des Antrages alspfeift wir durch Annahme des Antrages nicht. Ich bedauere, dass es nicht gelungen ist, eine subsidiäre Haftung des Staates und des Reiches herbeizuführen. Das Prinzip wird sich aber durchdringen, wie es ja schon anerkannt ist in der Verfassung von Coburg-Gotha. Interessant war mir, dass heute der Kollege Lenzenmann mit dem Haftpanier voranschreite (Heiterkeit); er war heute der freiwillige Regierungskommissar. (Heiterkeit.)

Abg. v. Beutigsen (nall.): Was die Haftung des Reiches und des Staates angeht, so werden wir ja bei der weiteren Gesetzgebung nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs nach dieser Richtung hin vorgehen können. Heute möchte ich erklären, dass auch ich für die Streichung der Worte „Leitung oder“ stimmen werde.

Abg. Haushmann: Die Streichung dieser Worte bringt ja eine kleine Verbesserung, die aber geschändert wird durch die Erklärung des Herrn Grüüber. Ich lege die Entscheidung dahin aus, dass damit nur das Urteil gemeint ist. Da bis zur dritten Sitzung eine bessere Haftung nachgesucht werden soll, so nehme ich an, dass die Frage noch nicht entschieden ist und empfehle daher nochmals meinen Antrag, dessen Gefahren der Staatssekretär sehr übertrieben geschildert hat.

Staatssekretär Nieberding: Wenn die Rechtsmittel nicht ausreichen, dann müssen die Prozeßrechte verbessert werden, aber die Verbesserung kann nicht gefunden werden in einer anderweitigen Regelung des Privatrechts. Die Ausschaffung des Vorredners in bezug auf die Auslegung des Wortes „Entscheidung“ ist nicht richtig. Die Entscheidung ist nicht gleichbedeutend mit Urteil.

Damit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt Abg. Lenzenmann: Ich habe nicht das Haftpanier ergriffen, denn ich habe meine Überzeugung, die mit der Regierung übereinstimmt, vertreten; das ist der Unterschied zwischen mir und Herrn Grüüber. (Heiterkeit.)

Abg. Grüüber (sos.): Zu dieser persönlichen Überzeugung gratuliere ich Herrn Lenzenmann.

Abg. Lenzenmann: Ich danke. (Heiterkeit.)

§ 828 wird unter Streichung der Worte „Leitung oder“ geabschlossen.

Es folgt die Beratung des vierten Buches: „Familienrecht“, und zwar des ersten Titels: „Bürgerliche Ehe.“

Die Abg. Graf Roon und Schall wollen die obligatorische Zivilrechte durch die faktulative erweitern.

Abg. Pleber (sos.): Ich habe namens meiner politischen Freunde folgendes zu erklären: Bei der Beratung der Zivilprozeß-Ordnung erklärte Dr. Windthorst, die Mitglieder des Zentrums, soweit sie dem katholischen Bevölkerungsangehörigen, hätten sich gegen die Einführung des Rechtsgeschäfts, welches man in der Regel Zivilrechte nennt, entschieden erklärt müssen. Das Zentrum gäbe diesen Widerspruch auch jetzt nicht auf und hielte die Einführung der Zivilrechte für eine schwere Schädigung kirchlicher Interessen. Seitdem sind 20 Jahre verflossen. Heute, wie damals, halten die Mitglieder des Zentrums daran fest, dass die Gesetzesgebung an und für sich, abgesehen von deren Wirkungen auf rein bürgerlichem Gebiet, den Kirche gefährdet, weil die Ehe nach katholischem Glauben ein Sakrament und als solches jedes staatlichen Zuständigkeiten erträgt ist. Wir haben, dass es nicht gelungen ist und dass auch irgendwelche Aussicht dafür nicht vorhanden ist, den von unseren Vertretern in der Kommission gestellten Antrag auf Annahme der kirchlichen Ehe recht wenigstens für den kirchentreuen Eheließ zur Annahme zu bringen. Deshalb ist, wie hier ausdrücklich festgestellt werden soll, mit Annahme der polnischen Mitglieder von keiner Seite unterstützt worden. Wir können aber auch dem Antrage auf Einführung einer faktulativen Zivilrechte nicht zustimmen; dagegen nehmen wir stets die von der Kommission beschlossenen Änderungen bezüglich der Schließung und Trennung der Ehe an, weil diese bezüglich der seit länger als 20 Jahren bestehenden Rechtszustände Verbesserungen der religiösen Ehe weiter verbürgtkreis auf hochwichtige Fragen herbeizuführen wohl geeignet sind. In der Notwendigkeit, mindestens für die Reichsangehörigen, welche keiner anerkannten religiösen Genossenschaft angehören, hier Vorlehrungen zu treffen, liegt auch unsere ablehnende Haltung zu dem Antrage auf Ausschließung des polnischen Ehelebens aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch begründet. Unsere Stellungnahme zu dem Gesamtinteresse wird wesentlich von dem Ergebnis der weiteren Beratung abhängen und wir werden uns darüber bei der Schlussabstimmung äußern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf Roon (L): Bei der Beratung des Zivilrechts kämpfte ein katholischer Edelmann Graf Brühl Schulter an Schulter mit unserem verehrten Klemf-Negow; er wünschte sich damals Verständnis. Diese wünsche ich auch, freilich ohne Hoffnung, etwas zu erreichen, denn wir stehen einem geschlossenen Bunde gegenüber, den Herr Lieber eben bestätigt hat. Ich bin kein Freund von Komromyls (Große Heiterkeit). Kurz: Hosen! denn sie schädigen das parlamentarische Ansehen (Sehr richtig! links.) Das Kostüm ist zu vergleichen mit einem glücklichen jungen Ehepaar, welches seine Hochzeitsweise unentwegt ausführen will, ob sie auch über Stein und Stock geht. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, wer der Mann ist und wer die Frau ist; das ist nicht zu unterscheiden; ihre Kleider schillern beide. Gestern ist das junge Ehepaar bei einer über ein paar Hosen gestoppt. (Heiterkeit.) Rodner vertheidigt nun in längeren orthodoxen, jedoch nichts neuerdarbietenden Ausführungen die Anträge der Konservativen und belässt unter heftigen Angriffen auf die Regierung das Institut der Zivilrechte.

Staatssekretär Nieberding: Wenn ich mich in historische Reminiszenzen vertiefen wollte, dann würde sich viel Material bei-

bringen lassen, daß die Überzeugung gewähren mühte, der Standpunkt des Grafen Moon sei ein unhalbbarer. (Sehr richtig! links.) Über die Stellung der einzelnen Parteien zu der ganzen Frage ist eine so entschiedene, daß ich mich auf derartige mehr oder weniger dogmatische Betrachtungen nicht einzulassen brauche. (Zustimmung des Abg. Richter.) Der Vorredner hat nach der Stellung gefragt, welche das preußische Kultusministerium dem Evangelischen Oberkirchenrat gegenüber eingenommen hat. Der Reichstag ist nicht der Ort, um diesen Streit auszutragen; ich habe aber die Überzeugung, daß die preußische Regierung Anerkennungen des Oberkirchenrates, wenn solche an sie gelangt sein sollten, — ob es geschehen ist, lasse ich dahingestellt — mit der Rücksicht behandelt hat, die eine Behörde, wie der Oberkirchenrat, beanspruchen kann. Wenn der Graf Moon weiter fragt, warum die Synoden nicht gehört worden seien, so könnte man mit demselben Recht auch fragen, warum wir nicht auch noch andere kirchliche Instanzen gehört hätten. Wohin wären wir gekommen, wenn wir in dieser Frage einen Meinungs austausch unter den einzelnen Kreisen veranlaßt hätten, der ganz zweifellos ein außerordentlich leidenschaftlicher geworden wäre. Herr Graf Moon hat behauptet, daß wir so leichthin und aus oberflächlichen Gründen unsere Position genommen hätten und uns auf unseren Standpunkt versteiften. Ich bedauere sehr, daß bei einer so wichtigen Frage so äußerliche Gründe von ihm vorgetragen werden. Wir haben, obgleich vielfach von Gesinnungsgenossen des Antragstellers angegriffen, es niemals gewagt, Ihnen andere Gründe als ernste und achtungswerte zu unterstellen. Ich hätte wohl annehmen dürfen, daß der Vorredner in gleicher Weise versfahren würde. Ich muß daher kurz die Gründe anführen, die uns bestimmt haben, auf seine Vorschläge nicht einzugehen. Wenn man nach den Vorschlägen des Grafen Moon die Bestimmung in das Gesetz einführen wollte, daß man eine Ehe schließen könnte entweder vor dem Standesbeamten oder vor dem Geistlichen, dann würden wir erklären, daß die Ehe vor dem Standesbeamten und die vor dem Geistlichen in den Augen des Staates vollständig gleichwertige Alle seien. Das wollen wir nicht aus Achtung vor der Idee der kirchlichen Trauung und aus Schonung für das religiöse Gewissen der Bevölkerung. Wir wollen nicht, daß der reichsgeschäftliche Alt im bürgerlichen Leben, den die Eheschließung nun einmal darstellt, in einer das stille, religiöse und feierliche Gesellschaft der Bevölkerung beirrenden Weise gleichgestellt wird mit dem Alt der Trauung; wir erkennen die hohe Stellung dieses Alters an und wollen deshalb beiden auseinander halten. Graf Moon schlägt für die Form der kirchlichen Eheschließung, sofern der Staat sie anerkennen soll, bestimmte Normen vor. Darauf zwingt er die Kirchen indirekt, sich diesen Normen zu unterwerfen. Ich lasse dahingestellt, wie weit die evangelischen Kirchen in der Lage sind, sich dem zu fügen. Ich bestreite aber, daß es die katholische Kirche prinzipiell thun würde, wenn sie auch geneigt sein würde, für eine Zeit lang auf einen modus vivendi einzugehen. Aber eine Regierung, die sich der Verantwortlichkeit bewußt ist, hier eine Gesetzgebung zu vollziehen, die eine reinliche Scheidung zwischen Staat und Kirche herbeiführen soll, wenn sie in Zukunft den Frieden zwischen Staat und Kirche erhalten will, kann keiner Regelung die Zustimmung geben, die nach ihrer Meinung immerhin den reinen künftigen Streitigkeiten in sich schließt. Wir wollen Konflikte auf diesem Gebiete nicht haben, wir wollen, auch nicht die Kirche zu solchen Konflikten legen. Wir wollen auch keine Streitigkeiten und Auseinandersetzungen, die zu Kompetenzkonflikten führen können zwischen Geistlichen und Standesbeamten bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten. Wir wollen auch nicht die auf Grund der Zivilgesetzgebung des Reichs neu festgestellten Trau-Ordnungen, die sich aläudig Eintritt in das religiöse Empfinden des Volkes verschafft haben, von neuem zerstören. Ferner würden wir genötigt sein, in ganz anderer Weise und in viel weiterem Umfange, als der Graf Moon angenommen hat, Neuordnungen zu treffen auf dem Gebiete der standesamtlichen Registerführung. Wenn der Geistliche in Zukunft die Urkunde über die von ihm vollzogene Trauung dem Standesbeamten zuschickt, so genügt es nicht, daß der Standesbeamte nur eine Kopie davon in sein Register einträgt. Der Standesbeamte würde zwei Register führen müssen: ein kirchliches und ein weltliches. Das würde zu großen Unannehmlichkeiten führen, und zu einer derartigen Neuregelung könnten wir die Hand nicht bieten. Der einzige plausible Grund, der sich für den Antrag des Grafen Moon anführen läßt, ist, daß die jetzige Einrichtung namentlich auf dem Lande mit manchen Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung verbunden ist. Das erkennen wir vollständig an. Das ist ein Opfer, was vom Lande gebracht wird. Aber ich muß bestreiten, daß nach dieser Richtung irgend etwas gewonnen werden würde, wenn nach dem Antrage des Grafen Moon zur fakultativen Zivilehe, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, übergegangen würde. Denn den Leuten würde der Gang zum Standesbeamten doch nicht erspart bleiben, da die Ehe beurkundet werden mühte. Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen beschlossen, den bestehenden Rechtszustand aufrecht zu erhalten und sie bitten Sie, sich dem anzuschließen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Mp.) erklärt, daß seine Freunde, auch wenn die Vorlage unverändert bleibt, für das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen.

Abg. Bebel (Soz.): Wir dürfen die Agitationssrede des Grafen Moon zu Gunsten der kirchlichen Eheschließung nicht widerlegen ins Land gehen lassen. Hätte sich Graf Moon mit der geschäftlichen Entwicklung dieses Gegenstandes auch nur einigermaßen beschäftigt, dann würde er nicht den lächerlichen Ausspruch gethan haben, es sei nicht deutsches Recht und deutsche Sitte, daß eine Ehe anders als vor dem Geistlichen geschlossen würde. Unrichtig ist auch seine Behauptung, die bürgerliche Ehe sei ein Kind der Revolution von 1848. Er weiß nicht einmal, was seine eigenen Gesinnungsgenossen darüber gesagt haben. Das "Volk" sagt am 28. Februar d. J., daß sowohl nach altgermanischer, bis ins 12. Jahrhundert reichender, wie nach reformatorischer Ansichtung die Eheschließung ein persönlicher und bürgerlicher Alt sei, ein weltliches Geschäft nach Luthers drastischer Ausdrucksweise. Und das konervative Handbuch von 1892 sagt, daß die Ehe eine menschliche natürliche Ordnung sei und daß von einer Unrichtigkeit der Ehe bei dem Mangel der kirchlichen Mitwirkung die heilige Schrift nichts wisse. (Hört! hört! links.) Nachdem Graf Moon sich auf dieses ihm so unbekannte Gebiet gewagt hat, will ich ihn noch weiter ad absurdum führen. Wir sind damit einverstanden, daß auf Antrag des Zentrums in der Kommission die Überschrift "Ehe" in "Bürgerliche Ehe" verändert ist, weil das außerordentlich zur Klärstellung unseres ganzen sozialen Staates beiträgt. Damit ist der Fremdausdruck "Zivilehe" bestigt und die Ehe bezeichnet, welche heute in der Gesellschaft als die einzige maßgebende anerkannt wird. Da diese Einrichtung mit dem Wesen und der Criftenz dieser Gesellschaft auf das Innigste verknüpft ist, so kann man deduzieren, daß, wenn einmal diese Gesellschaft aufhört, naturgemäß auch die bürgerliche Ehe eine andere Gestalt annehmen wird. (Heiterkeit.) Die Anschaunungen über die Ehe haben sich im Laufe der Zeit verändert. Jakob diente dem Laban erst wegen der Mahl, glaube ich (Zuruf rechts: Deut!), meinetwegen Ben und dann noch um die Käthe. Das würde nach der heutigen städtischen Anschaunung als Bigamie bestraft werden. Wenn Graf Moon behauptet, daß die Deutschen eine andere Einrichtung als die kirchliche Ehe nicht gelannt haben, dann ist das grundsätzlich. Unsere Vorfahren waren schon ein ziemlich vorgesetztes Kulturvolk zu einer Zeit, wo sie noch gar keine Christen waren, und bis zum 12. Jahrhundert kam bei ihnen die Ehe dadurch zu Stande, daß zwei Leute einfach erklärt wurden, wie betrachten uns als Eheleute, und daß von der Stunde an, wo sie das Ehebrett beschritten, die Ehe als geschlossen angesehen wurde. *abzusagen* eines kirchlichen oder weltlichen

Funktionsrats. Hätten damals schon die heutigen christlichen Grundsätze bestanden, dann wäre es undenkbar, daß ein so großer und bedeutender Mann, ein für die Ausbreitung des Christentums so verdienstvoller Mann wie Karl der Große zugleich sechs Frauen hatte. (Heiterkeit.) Das war noch ein rudimentäres Eheverständnis alter Anschaunungen, die noch länger fortwirken. Luther nannte — daß will ich dem Grafen Moon zur Belehrung sagen — die Ehe ein äußerlich Ding, wie eine andere weltliche Handlung. Luther hält sogar die Ehe mit einem Helden und Krieger für möglich und lehrt sich an den Narren Geschke, die solches verbieten, nicht. Von seiner weltlichen Auffassung der Ehe ausgehend, gestaltete Luther dem Landgrafen Philipp von Hessen eine zweite Frau; freilich wollte er nichts davon wissen, aber er war in einer bösen Stimmung. Ohne Unterstützung der Fülle konnte er die Reformation gegen Papst und Kirche nicht durchsetzen und der Mehrzahl der Bevölkerung erschien eine solche Doppellehe höchst auffällig. Er bereitete lang und breit mit Melanchthon und erklärte schließlich: Ja wohl, wir sind einverstanden, aber unter der Bedingung, daß der Landgraf von dieser Zustimmung nicht öffentlich Gebrauch macht. Die Bigamie widerstreite zwar nicht der heiligen Schrift, aber er halte es für ärgerlich, wenn sie unter Christen vorkomme, die auch erlaubte Dinge unterlassen müssten! Die Gehirnhaltung motivierte er mit der Angst vor den großen Bauern, die vielleicht dem Beispiel des Landgrafen würden folgen wollen. Der Protestantismus ist überhaupt immer geneigt, der weltlichen Macht nachzugeben, er ist ihr Produkt. Ende des vorigen Jahrhunderts willigte der Hosprediger Hößner ein, daß Friedrich Wilhelm II. neben seiner legitimen Frau eine seiner Mätressen, die Gräfin Voß, heirathete, und nach deren Tode eine zweite adelige Dame. Der Reichstag zu Nürnberg beschloß nach Beendigung des 30jährigen Krieges, daß Männer, unter 10 Jahren nicht ins Kloster aufgenommen werden sollten, daß Weltpriester heirathen dürften, jede andere Mannesperson zwei Weiber. Das geschah nach der ungeheuren Entvölkerung durch den dreißigjährigen Krieg und zeigt, wie außerordentlich materialistisch man diese Dinge auffaßt. Die Herren befinden sich in einem großen Durcheinander, wenn sie glauben, sie könnten am Ende des 19. Jahrhunderts solche Forderungen aufstellen. Die Zivilehe ist eine der wenigen guten Blätter des Kulturmappes (Heiterkeit im Zentrum), es ist eine Verkleinerung der Verhältnisse, die Zivilehe befürworten zu wollen. Das ist ein Kampf gegen Windmühlen, denn die Einrichtung des Privatentgehnus fordert das Vorhandensein legitimer Erben; dazu dient die bürgerliche Ehe und deshalb müssen und werden die Konservativen sich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch abfinden. Uebrigens sind die Konservativen doch nicht so wählberisch bei Kompromissen, die sie abschließen; sie nehmen die Unterstützung bei Zucker- und Braunitweinprämien und sonstigen Liebesgaden, wo sie sie finden. Und wenn es denkbare wäre, daß die Sozialdemokraten für den Antrag Kaniz, der ja einen sozialistischen Kern enthalten soll, stimmen würden und er dadurch zur Annahme gelangen könnte, dann würden Sie über diese Unterstützung durchaus nicht ungünstig sein, sondern die Sozialdemokraten an Ihr Bruderberg drücken. (Große Heiterkeit; Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schall (L.): Wenn die Sozialdemokraten sich für ein Gesetz erklären, so ist das sehr bedenklich (Gelächter links). Wenn die vom Staatssekretär angeführten Gründe die allein maßgebenden sind, dann können die verbündeten Regierungen nicht den Standpunkt festhalten, von den Abstimmungen über die Ehe das Zuflaufen kommendes Gesetz abhängig zu machen. Zum ersten Mal hat man von Seiten der verbündeten Regierungen von einer reinlichen Scheidung des Staates von der Kirche gesprochen; ich würde das für unhaltbar halten, denn die Verbindung besteht in einer segensreichen gewesen. Man will das seit 20 Jahren bestehende nicht ändern. Das könnte man ruhig der Kirche überlassen, die nicht eine einzige ihrer Ordnungen zu revidieren hätte, wenn die Vorschläge angenommen würden. Die Ehe ist neben der Einrichtung der Sonntagsschule eine Stiftung, die aus dem Paradies kommt; auf der Ehe beruht die Familie und der Staat, und der Staat kann nicht genug thun, um die Ehe zu befürworten. Die Ehe wird nicht vom Standesbeamten geschlossen, sondern von den Eheleuten. Wozu haben wir die kirchlichen goethesdienstlichen Gebäude? Die wollen wir nicht überflüssig machen! Denn von der kirchlichen Trauung beginnt erst das eigentliche Eheleben. Das Volk hat sich mit Unterthanengehorsam dem Zivilgesetz gebeugt, aber nicht mit innerer Überzeugung. Eine alte Bauerin sprach mir: der Mann, der die Zivilehe erdacht hat, hat nichts gutes erdacht. (Große Heiterkeit; Zuruf links: Fürst Bismarck!) Er hat es nicht erdacht, er hat es sich wohl damals gefallen lassen im Drange des Kulturmappes. (Gelächter links.) Wenn selbst der Staatssekretär von einer kirchlichen und bürgerlichen Trauung sprach, dann ist es nicht verwunderlich, daß das Volk die bürgerliche Eheschließung für eine Trauung ansieht und für ausreichend hält. Es ist ein Zwang, wenn der Staat von den Geistlichen verlangt, daß sie die Ehe als geschlossen anerkennen und das Brautpaar als Mann und Frau betrachten sollen. Wenn ich das in meiner Gemeinde thun wollte, die Bräutigame würde mir die Augen auskratzen. (Große Heiterkeit.) Ich spreche aus praktischer Erfahrung. (Großes Gelächter.) Sie (links) können sich in ein solches einfaches gläubiges Gemüth wahrscheinlich nicht hineindenken. (Lachen links.) In der Spalte der Petitionen stehen ja vielfach die Geistlichen (Zuruf des Abg. Richter: Sie wollen keine Konkurrenz haben!) unsererthalben wünschen wir Geistlichen die Anträge des Grafen Moon nicht. Wir haben ja nach dem jetzigen Zustande weniger zu schreiben und erhöht wird unser Ansehen dadurch nicht. Im Interesse des Staates, im Interesse der Aufrechterhaltung von Religion, Ordnung und Sitten wünschen wir die Beseitigung der Zivilehe. Herr Bebel hat Talent zum Geschichtsschreiber, er ist besonders gross, wenn er die Kulturstwicklung schildert. Herr Bebel hat Fälle von Bigamie angeführt, als ob er ihr Einführung derselben sprechen wollte, denn diese Fälle haben doch mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch nichts zu thun. Die Doppelhehe Philipp von Hessen hat bestanden und die Reformatoren sind dadurch in großer Gewissensbedrückung geraten. Über Philipp von Hessen hätte im Gedächtnis mit einer französischen Frau. (Große Heiterkeit und Unterricht.) Wenn Sie mich nicht aushören wollen, so geben Sie mir der Sozialdemokratie das Recht zu sagen: ich hätte nichts zu antworten gewußt. Philipp von Hessen war eine stark sinnliche Natur. (Großes Gelächter.) Kann ich denn dafür? (Ununterbrochenes großes Gelächter.) Luther missbilligte das Verhalten Phillips. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere Herrn Bebel an einen Fall aus neuerer Zeit: Ein Russe in Ehren, kann niemand verzeihen! (Heiterkeit.) Die Reformatoren haben schließlich das fiktisch bestehende Konkubat Philipp's genehmigt. Das vertheidige ich nicht. Luther hat die Ehe ein weltlich Geschäft genannt, aber er hat auch von einem göttlichen Stand gesprochen und von der Trauung durch die Kirche. So zitiert Herr Bebel! Ich bedauere, daß wir mit den katholischen Christen nicht zu einem gemeinschaftlichen Antrage kommen könnten. Ich gebe zu, daß unser Vertreter in der Kommission (Abg. v. Buchka) unseren Standpunkt seiner Überzeugung nach nicht vertreten konnte. Zurufen sind eben — Zurufen (Große Heiterkeit). Abg. v. Buchka meldet sich zum Wort, und können sich von ihren juristischen Formen nicht frei machen. Verschiedene Mitglieder des Zentrums haben zuerst unsere Anträge gebilligt und gemeint, überhaupt — Zurufen (Große Heiterkeit). Zentrumsmitglieder würden ihre katholischen Wähler auf den Hals geschickt werden. (Hört! links.) Nachher hat sich die Stellung des Zentrums geändert. Ich habe mich gefreut, daß eine Anzahl von Männern unserer Partei den christlichen Standpunkt festgestellt will. Ich hoffe,

bedauere, daß die Stellung der evangelischen Kirche nicht auffälligster Stelle nachdrücklich zum Ausdruck gebracht ist. Ich bedauere es, daß die Liberalen nicht Toleranz üben, daß sie uns nicht nach unserer Façon leben lassen wollen; sie haben ja doch Gelegenheit, außerhalb des Schattens der Kirche zu leben und zu sterben. Die Annahme dieses großen nationalen Werkes habe ich von dieser Frage allerdings nicht abhängig machen wollen; aber ob in die Erklärungen des Vertreters der verbündeten Regierungen nicht noch nötigen werden, gegen das Gesetz zu stimmen, weiß noch nicht. Wenn es uns nicht gelingt, mit unserem Wunschen durchzubringen, dann werden wir zur dritten Lesung einen Antrag einbringen, daß in § 1290 nicht von der Schlüssel der Ehe durch den Standesbeamten gesprochen wird, sondern nur von der Rechtmäßigkeit der Ehe.

Präsident v. Buoltheit mit, daß der Antrag auf nationale Abstimmung vom Abg. v. Hodenberg unterstützt von Mitgliedern der Linken eingebrochen sei, und daß er darauf sehen müsse, daß die Unterschriften alle eigenhändig gemacht seien, was bei diesem Antrage nicht der Fall zu sein scheint, werde er daher den Antrag zurückgeben zur Berichtigung der Unterschriften.

Abg. Grüber (S.) bemerkt zur Geschäftsbildung, daß der Antrag unterstützt sei von den nicht anwesenden vier welfischen Hospitanten des Zentrums; ebenso sind alle Mitglieder der deutsch-sozialen Reformpartei unterzeichnet, während sie nicht alle anwesend sind. Es könnten doch in Geschäftsbildungsfragen nicht Mitglieder Anträge stellen oder unterstützen, welche garnicht anwesend sind.

Abg. Leibermann von Sonnenberg: Der Abg. Richter hat neulich erklärt, daß es Brauch im Hause sei, die ganze Fraktion zu unterschreiben, auch wenn die einzelnen Mitglieder nicht da wären. Auch wir haben die Namen der nicht anwesenden Fraktionsgenossen unter den Antrag gesetzt. Dergleichen ist auch von allen anderen Parteien geschehen; ob auch vom Zentrum, weiß ich nicht. Warum schließen Sie sich dem vor dieser Abstimmung? (Große Unruhe im Zentrum.)

Abg. von Manteuffel (L.) und Werner (Reform-P.) halten dagegen, daß die Unterschriften unter den Anträgen nicht eigenhändig vollzogen zu werden brauchen.

Abg. v. Hodenberg (Welse): Ich bin von meinen politischen Freunden autorisiert, bei derartigen Anträgen ihren Namen mit zu unterschreiben.

Abg. Grüber: Herr v. Hodenberg ist von seinen Freunden beauftragt... Wenn es mir schon nicht angebracht erscheint, bei Geschäftsbildungsfragen Nichtanwesende mitzuwirken zu lassen, so kann er doch unmöglich gar Hospitanten einer anderen Partei mit unterschreiben.

Abg. v. Kardorff: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob er der Meinung ist, daß bei Anträgen auf nationale Abstimmung, Abzählnungen u. c. Mitglieder, welche die Anträge unterschrieben haben, als anwesend mitgerechnet werden.

Präsident v. Buol: Ich werde dem Antragsteller das Schriftstück zurückgeben und über die Sache selbst nachher entscheiden.

Abg. v. Kardorff (Wlp.) zur Sache: Es stehen einige Mitglieder meiner Partei auf dem Standpunkt des Grafen Moon, es würden wohl noch mehr Mitglieder für diesen Antrag stimmen, wenn sie nicht bestimmt wählen, daß die verbündeten Regierungen ihnen nicht annehmen können und werden. Herrn Schall's Erfahrungen lasse ich gelten. Aber nach meinen Erfahrungen haben die kirchlichen Trauungen trotz der obligatorischen Zivilehe nicht begonnen. In den großen Städten mag es anders sein, aber die bürgerliche Ehe wenigstens wird von solchen geschlossen, welche sonst in wilder Ehe gelebt haben. Als diese Gesetzgebung gemacht wurde, bestand unter vielen meiner Freunde die Neigung, eine Art facultative Zivilehe einzuführen. Aber gerade aus orthodox-christlichen Kreisen wurde der Ruf laut: nein, lieber noch die obligatorische Zivilehe, sie entspricht der Würde der Kirche weit mehr. (Hört!) Die Herren werden selbst zugeben müssen, daß besondere Nebestände für die christliche Kirche und Gemeinde seit 20 Jahren nicht herangereift sind. Die Potentaten wollen ein einfacheres Versetzen, der Antrag des Grafen Moon vereinfacht es aber nicht. Unser Votum über das S. G. B. hängt von dem Schicksal dieses Antrages nicht ab, die meiste in meiner Freunde werden aber gegen denselben stimmen.

Abg. Bebel (S.): Meine Freunde hatten nach unserer Erklärung keine Neigung mehr, in die Debatte einzutreten. Einzelne Neuheiten nötigten mich aber sehr wider mein Wunschen, Sie noch einige Zeit aufzuhalten. Man hat und den Vorwurf gemacht, wir hätten unser anfangliches Standpunkt aufgegeben und seien nun mit der Beibehaltung der Zivilehe einverstanden. Man hat unsere Erklärung im Plenum und in der Kommission entweder vollständig überhört oder misverstanden. Sie hat klar und bestimmt ausgesprochen, daß wir die obligatorische Zivilehe niemals annehmen können, daß wir sie über uns ergehen lassen. Es war bisher nicht Uebung, Privat-Unterhaltungen in die öffentliche Verhandlung zu setzen. Wir werden unsere Schlussfolgerungen bezüglich unseres künftigen Verhaltens solchen Herren gegenüber ziehen. Private Neuheiten einzelner meiner politischen Freunde sind persönliche Meinungen und durchaus nicht autoritativ Natur; sie sind gefallen zu Zeitpunkten, wo es sich um andere Anträge als die jetzt vorliegenden handelt; denn der jetzige Antrag enthält Bestimmungen, die der Auffassung der katholischen Kirche widersprechen. Es handelt sich nicht um die Neuinführung der Zivilehe, sondern nur um die Kodifikation des bestehenden Rechts. Die Konservativen sind schuld daran, daß sie jetzt auf dem Politischen sitzen, denn der jetzige Antrag enthält Bestimmungen, die der Auffassung der katholischen Kirche widersprechen, daß und keine Gewähr geboten war, daß die Herren uns unterstützen würden. Bei der Beurteilung der Zivilehegesetzes in Preußen bestimmt Graf Limburg die Vorlage damit, daß sie die altkatholische Bewegung ermöglicht. Die Konservativen sind gegen die Ehe einverstanden und stellten sich auf die Seite der Regierung. (Zuruf rechts: Das ist 28 Jahre her!) Wir kommen bis auf die neueste Zeit. Herr v. Buchka hat im Februar dieses Jahres für die Zivilehe erklärt, und zwar im Namen der Konservativen Partei; und Herr v. Manteuffel rückte zwar etwas ab von Herrn v. Buchka, aber er erklärte, daß der Zivilehe wegen der Konservativen das Bürgerliche Gesetzbuch nicht ablehnen würden. Ebenso hat man in der Kommission gesprochen. Es konnte nicht einmal erklärt werden, daß alle Konservativen hinter diesen Anträgen stehen. Von sechzig Mitgliedern haben nur achtzig die Anträge unterzeichnet. Alle Bemühungen der Konservativen, die Mitglieder des Zentrums auf ihre Wege zu leiten, werden nicht Erfolg haben. Wir werden unseren Weg bis zu Ende gehen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Kropatscheck (L.): Ein evangelischer Christ wird seine Ehe einzuladen, sonst kann er keine christliche Ehe führen. Wenn ich nicht auf dem Standpunkt des Antrages Moon stehe, so liegt das nicht daran, daß ich unglaublich bin, wie Herr Schall meinte. Vom ethischen und staatlichen Gesichtspunkte ist die facultative Zivilehe zu billigen, aber nicht von kirchlichen Gesichtspunkten aus; denn wenn der Geistliche die Ehe schließt, so handelt er als Beauftragter des Staates und untersteht dem Staate. Ich will aber die Geistlichen nicht wieder zu Dienern des Staates machen.

Abg. v. Buchka (L.): Ich stehe noch auf dem Standpunkt, den ich in der ersten Lesung und in der Kommission eingenommen habe. Ich habe mich nur in der Annahme geirrt, daß ich die Mehrheit meiner Partei hinter mir hätte; dieser Irrthum ist bald aufgeklärt worden. Als treuer Sohn der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs stehe ich auf dem Standpunkt der obligatorischen Zivilehe und ich glaube, daß der mecklenburgische Bevölkerungsmeßtag mit das bestätigen wird.

Abg. Bebel: Herr Schall ist in seiner Polemik gegen uns stets sehr ungünstig gewesen, aber so ungünstig wie heute niemals; heute ist er selbst für seine Parteigenossen ein eisartig toxisches Geschehen. Der längere Aufenthalt im Hause ist für Herrn Schall verderblich gewesen; seine Logik hat sehr stark abgenommen. Meine Geschichtsanführungen, die ich gegen den Grafen Moon vorbrachte, hat er nicht widerlegt, sondern bestätigt, namentlich die Doppelheirat des Landgrafen Philipp von Hessen. Es ging ihm hier wie beim Duell; was er nicht verteidigen wollte, suchte er zu entschuldigen. Mit der Krankheit der ersten Frau entschuldigte Herr Schall, daß er sich eine zweite gesunde Frau nahm. Soll heute jeder Mann einer kranken Frau sich eine zweite Frau nehmen oder eine Frau, die einen kranken Mann hat, einen zweiten Mann? (Heiterkeit.) Das würde eine schöne Geschichte werden! (Heiterkeit.) Die Konservativen haben alle Veranlassung zu sagen: Der Himmel bewahre uns vor unserem Freunde Schall! Und die evangelische Geistlichkeit hätte also Ursache, Herrn Schall auf den Anten zu bitten, daß er möglichst schnell sein Mandat niederlegt, weil er durch seine Taktlosigkeit die evangelische Kirche diskreditiert. (Heiterkeit.)

Präsident v. Buol ruft den Ausdruck "Taktlosigkeit" als unparlamentarisch.

Abg. Schall bestreitet, daß er den Landgrafen Philipp von Hessen verteidigt habe. Er habe ausdrücklich sein Bedauern ausgesprochen über die große Konkurrenz Luthers.

Damit schließt um 5½ Uhr die Debatte.

Präsident v. Buol erklärt, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung nur von Abwesenden unterstützt werden könne. Er werde daher die Unterstüzungfrage stellen.

Abg. Bebel (Soz.): Ich muß dagegen Verwahrung einlegen, daß der Präsident, obwohl tatsächlich die Unterschriften von 50 Mitgliedern vorliegen, und zwar von Unterchristen, die sonst und sonderst heute hier in der Sitzung gefaßt worden sind (Lebhafter Widerspruch) — die Namen der in Abwesenheit Unterzeichneten sind nachher durch andere ersetzt worden! — gegen alle bisherige Praxis plötzlich die Unterstüzungfrage in Achtung gestellt hat. Das ist eine Verteidigung für diejenigen Mitglieder, die ihre Unterschrift gegeben haben (Bustimme). Die bisherige Praxis kann nur durch einen Beschluss geändert werden. Das Sammeln der Unterschriften nimmt längere Zeit in Anspruch. Verschiedene Mitglieder sind nicht gleich bereit, man muß ihnen zureden und ihnen klar machen, warum man ihre Unterstüzung wünscht, unter Umständen gehen darüber Stunden hin und es kann passieren, daß Mitglieder, die vorher ihre Einwilligung gegeben haben, genötigt sind, den Saal zu verlassen und dann die namentliche Abstimmung nicht unterstützen können.

Die Frage wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen. In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag des Grafen Moon zum § 129a mit 198 gegen 88 Stimmen abgelehnt; vier Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung; dafür stimmt nur etwa die Hälfte der Deutschkonservativen; von der Reichspartei Graf Bernstorff, ferner die Polen v. Janta-Poleynski und v. Olszemborski, die Welsen v. Hohenberg und Graf v. D. Decken, die Antisemiten Straut, v. Liebermann und Werner und der Wilhelmierteile v. Dahlwitz. Gegen den Antrag stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freikirchlichen Gruppen, die deutsche Volkspartei, die Nationalliberalen, das Centrum mit Ausnahme des Abg. Wolny, von den Konservativen die Abg. v. Herder, Graf Holstein, Kropatschek, v. Leipziger, v. Majewski, v. Nodabek, Sachse, Saurma v. d. Jeltsch, Graf Schwartzen, v. Buchla und Graf Douglas; ferner die Antisemiten Förster und Weishäfen und die Wilden Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, Ritschy und Uhden.

Der Antragsteller zieht die übrigen Teile seines Antrages zurück.

Gegen 6½ Uhr wird die weitere Beratung auf Donnerstag 11 Uhr verlegt. Unter großer Heiterkeit des Hauses zieht der Präsident auch noch die Margarinevorlage auf die Tagesordnung.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 25. Juni.

Für den zweiten städtischen Steuertermin beantragt, wie wir bereits mitteilten, der Rat die Erhebung von 65 Prozent des Normalsteuersatzes. Die im Laufe dieses Jahres durch die Einkommensteuer und die Überschüsse der Stadtkasse vom Vorjahr aufzubringenden Bedürfnisse berechnet jetzt der Rat auf 7 714 814 M. Um Ende des Jahres 1895 ergab sich unter Erhöhung des Betriebsfonds von 500 000 M. auf 600 000 M. ein für das Jahr 1896 verfügbare Stadtkassenüberschuss von 1 444 910 M., so daß durch die städtische Einkommensteuer 6 269 904 M. aufzubringen sind. Der Ertrag der am ersten Termin erhabenen 75 Prozent des Normalsteuers wird vom Steueramt auf 3 522 820 M. geschätzt, so daß zur Erfüllung des schon erwähnten Bedarfs noch 2 747 084 M. aufzubringen sein würden, das sind nach der Schätzung des Steueramtes 58,48 Prozent des Normalsteuersatzes. Der Rat verzweift nun auf die Unsicherheit des Schätzungsresultates des Normalsteuersatzes, dessen Beweglichkeit er noch unten befürchten zu müssen glaubt, um damit seinen Antrag auf die Erhebung von 65 Prozent des Normalsteuersatzes zu rechtfertigen. Die Stadtverordneten werden über diesen Antrag demnächst Beschuß zu fassen haben, und es kann angenommen werden, daß sie noch für eine weitere Herausziehung des zweiten Steuertermins warten werden, was um so zulässiger erscheint, als bei der Berechnung des Rates die absolut sichere Erhöhung verschiedener Einnahmeposten des Budgets (wir nennen bloß die Mansfelder Kuge) ganz außer Betracht geblieben ist.

Eine elektrische Bahnlinie soll bekanntlich während der Dauer der Sächsisch-Thüringischen Ausstellung von den Bahnhöfen durch die Karl-Tauchnitz-Straße bis an den Haupteingang der Ausstellung betrieben werden. Die Anwohner der genannten Straße — lautet Billenbesitzer — haben sich in einer Eingabe an die Stadtverordneten gegen die zeitweise Errichtung dieser Linie ausgesprochen. Die Freunde der Eingabe weisen auf die durch das Klingeln der Straßenbahnwagen entstehende Störung der Herren Billenbesitzer und auf etwa in der Karl-Tauchnitz-Straße durch die elektrische Bahn hervorgerufene Verkehrsschwierigkeiten hin. Die Freunde der Mansfelder Kuge hingegen wollen die Erleichterung des Verkehrs in die vorderste Linie gerügt wissen. In den vorberatenden Ausschüssen der Stadtverordneten drang die Kaisvorlage, die die Einlegung und den Betrieb der Bahn genehmigt wissen will, mit geringer Majorität durch. Hinsichtlich wird sich auch im Plenum eine Majorität finden, die private Wünsche hinter die öffentlichen Verkehrsbedürfnissen zurücktreten läßt.

Den Bericht über die gestrige Stadtverordnetensitzung müßten wir wegen Raumangst bis morgen zurückstellen. Erwähnt sei nur, daß der Einbeziehung eines Teiles des Scheibenholzes in das Ausstellungsterrain und der Asphaltierung der Goethestraße von der Bahnhofs- bis zur Parthestraße zugestimmt wurde. Der Antrag des Dr. Stösser, zwischen der inneren und äußeren Löhrstraße einen Verbindungstieg herzustellen, wurde dem Rate zur Erwagung überwiesen. Im Stadtverordnetensaale nannte man gestern abend den zu erbauenden Steg mit Bezeichnung auf seinen tapferen Befürworter schon Patriotensteig.

Nationalliberale Verleumderklage. Im Leipziger Tageblatt ist heute zu lesen: In der Abendausgabe des Leipziger Tageblatt vom 22. d. M. (Nr. 313) wurde unter der Spalte Ein Lüchken in Ehren eine spöttische Geschichte mitgeteilt, in der der sozialdemokratische Reichstagabgeordnete Dr. Biltgenau die Hauptrolle spielt. Die Geschichte gründete sich auf einen Bericht der Rhein-Westfäl. Stg. über einen vor dem Schöffengericht in Dortmund verhandelten Verteidigungsprozeß, in dem der erzählte Vorgang festgestellt worden sein sollte. Jetzt erzählt uns Herr Dr. Biltgenau mitzuteilen, daß der Bericht falsch sei und daß er gegen den verantwortlichen Redakteur der Rhein-Westfäl. Stg. Strafantrag wegen verleumderischer Verteidigung gestellt habe.

Zur Buchdruckerbewegung. Unser Frankfurter Parteorgan, die Volksstimme, überendet uns eine Nummer vom 29. Mai, in der unser Letzartikel: Ein Anschlag gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse zustimmend erwähnt wird. Mit der Übersendung hat die Frankfurter Volksstimme vermutlich beweisen wollen, daß sie in der Beurteilung der Berliner Tarifabmachungen mit uns übereinstimmt.

Im Kaufhause, dem neuen Neuplatz, sollen Wirtschaftslokaliäten mit Büschen und Kästen vermitet werden. Der Betrieb wird beschränkt auf die Seiten von je acht Tagen vor und während der Oster- und Herbstmesse; außerdem wird dem Wächter auch die Haltung eines Büsels zu den in dem Konzertsaal des Kaufhauses stattfindenden musikalischen Aufführungen und eventuell auch die Bewirtung bei etwaigen Festsessen gewährt werden können. Weitere Auskunft wird auf dem Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 8, erteilt. Pachtangebote sind ebendaselbst verschlossen einzureichen.

Von der Universität. Gestern haben die mindlichen juristischen Staatsprüfungen für dieses Semester ihren Anfang genommen. Insgesamt unterziehen sich 95 Kandidaten diesen Prüfungen, die voraussichtlich erst Ende Juli ihren Abschluß finden.

Post und Telegraphie. In Ruppertsgrün tritt am 1. Juli eine Postagentur in Wirklichkeit, deren Verbindung durch Landpostfahrten von und nach Werda unterhalten wird. In Warmbad bei Wolfenstein wird am 25. Juni und in Heinrichsrot und in Mödlitz am 26. Juni Meißtelegraphenanstalten eröffnet werden.

Ein billiger Sonderzug nach Berlin wird von Leipzig aus wieder am nächsten Sonntag den 28. Juni abgefahren werden. Hinfahrt vom Berliner Bahnhof 5,44 vorm. Ankunft in Berlin, Anh. Bahnhof, 9,20 vorm. Rückfahrt an demselben Tage von Berlin 11,15 nachts, Ankunft in Leipzig 8,05 nachts. Der Preis für die Hin- und Rückfahrt beträgt 8,90 M. für die II. Klasse und 4,70 M. für die III. Klasse. Die Fahrtarten müssen am Sonnabend bis 6 Uhr nachm. bei der Fahrkartenausgabe des Berliner Bahnhofes oder bei der Auskunftsstelle Brühl 75/77 gekauft sein. Ein Verlauf am Morgen vor Abgang des Zuges findet nicht statt.

Alpenfahrten. Die Übersicht über die von den Königlich sächsischen und bayerischen Staatsbahnen in diesem Sommer abzulaufenden Ferienfondertage nach München, Kufstein, Salzburg, Reichenhall und Lindau ist erschienen. Alle Bahnhöfe geben solche unentbehrlich aus: Die Blätter gehen vom Bayerischen Bahnhof in Leipzig ab am 4. Juli 2 Uhr 55 Min. nachmittags, am 15. Juli 8 Uhr 50 Min. abends und am 18. Juli und 15. August 2 Uhr 55 Min. nachmittags. Die früheren Preise und sonstigen Beförderungsbedingungen sind unverändert geblieben.

Zahlungseinstellungen gelangten im Jahre 1895 im Leipziger Amtsgerichtsbezirk 127. gegen 153 im Vorjahr zur Ausmeldung. Auf Alt-Leipzig entfielen 70 und 57 auf 21 umliegende Ortschaften. Nach den Verlustarten kamen 68 auf Handelsgewerbe und zwar: Kaufleute und Händler ohne nähere Berufsangabe 17, Konfektion, Manufaktur- und Schnittwaren 9, Wasche und Weißwaren 2, Kolonialwaren, Delikatessen und Wandschränke 18, Cigarren- und Tabathandel 6, Papier- und Zopfenthaler 1, Holz- und Kohlenhandel 5, Rauchwarenhandel 3, Weinhandel 1, Blechhandel 1. Ferner entfielen auf das Baugewerbe einschließlich Bauunternehmer 9, Holzindustrie 9, Bekleidung und Reinigung 8, Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 18, polygraphische Gewerbe 3, Verkehrsgewerbe 1, Metallbearbeitung 3, Papier- und Vederindustrie 3, Bergbau, Güternwesen und Brunnenbau 1, Steinbearbeitung 2, Werkzeuge und Apotheker 1, Beamte und Lehrer 1, Gast- und Schankwirte sowie Bierhandel 10, Personen ohne Beruf 4.

Die sogenannten Sommerlaichfälle, die jetzt wieder gesangen und zum Verkauf gebracht werden dürfen, müssen eine bestimmte Minimalgröße erreicht haben, wenn man sie feilbieten will. Ist die Größe nicht vorhanden, so müssen solche Fische nach dem Fangen wieder ins Wasser zurückversetzt werden. Die Minimalgröße ist nach Centimeter folgende: Sär 100, Lachs 50, große Wärzne 40, Zander und Rapsen je 38, Lachsföhre, Welsfisch und Kinte je 28, Aal, Barbe, Döbel und Schleie je 20, Aalz 18, kleine Wärzne, Karpausche und Rotsfeder je 15, Barsch und Rotauge je 18, Schmerle und Weißfisch je 7 Centimeter.

Patentanmeldungen sächsischer Erfinder. Mitgeteilt vom Patentbüro des Ingenieurs Ed. Breßlauer, Goethestraße 7. Gegen diese Anmeldungen kann bis zum 22. August 1896 Einspruch erhoben werden. Kl. 16. Druckerei: Wilhelm May Kochföhr, Blaueck bei Dresden, Vorrichtung an Schnellpressen zum gleichzeitigen Abheben der Reibe- und Auftragswalzen von dem Farbübertragungscylinder. Kl. 49. Metallbearbeitung: Gustav Barthel, Dresden-Südosten, Vorrichtung zur Füllung und Vergasung des flüssigen Brennstoffes bei Dörfelsohn, Dörlampen u. dergl. Kl. 51. Musikalische Instrumente: Rudolf Wünsch, Leipzig, Johannisgasse 1, Antriebsvorrichtung für das Notenblatt mechanisch spielender Blechharmonicas, Bus. 3. Pat. 86242.

Bermuth wird seit 18. d. M. Frau Friederike Johanne Hildebrandt geb. Friedrich, geboren am 20. November 1850 in Buttendorf, welche hier Blauecksche Straße 9 wohnt. Dieselbe ist mittelgroß, hat schwarzes Haar, ovales, blaßes Gesicht, blaugraue Augen, spitze Nase, defekte Zähne und auf der linken Wange eine Warze. Es wird vermutet, daß der Bermuthen ein Unglück zugestoßen ist, es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß sie sich das Leben genommen hat.

Unfälle. Gestern nachmittag in der sechsten Stunde wurde in der Kochstraße ein 5-jähriger Knabe von einem Radfahrer umgeritten und am Kopf so erheblich verletzt, daß er in die ältere Wohnung in der Steinstraße gebracht werden mußte. — In der Sternwartstraße fuhren gestern zwei Bierwagen

zusammen, wobei von dem einen ein Bordrad abging und der Kutscher vom Bock geschleudert wurde.

Vom eigenen Geschirr überfahren wurde ein 46 Jahre alter Geschirrführer in der Salzgasse zu Kleinzschocher. Er hatte während der Fahrt auf der Bock sitzen wollen, war aber ausgeslitten und zu Falle gekommen, so daß ihm ein Bordrad den rechten Unterschenkel zermalmt. Er wurde ins Plagwitzer Krankenhaus gebracht.

Einen gefährlichen Schädelbruch und andere Verlebungen hat jener Mann davongetragen, der gestern an der Kreuzung der Wächterstraße und des Peterssteinweges von einem Motorwagen erfaßt und eine Strecke weit mit fortgeschleift wurde. Der Unglücksliste ist ein 58jähriger Hausmann Köhler aus der Bismarckstraße.

Der schwere Unfall, der letzten Sonntag morgen den 67 Jahre alten Schriftsteller Ferdinand Lehmann, wohnhaft Dresdenstraße 14, II., traf, wird uns wie folgt geschildert. Lehmann hatte auf der am Marienplatz endenden Linie der elektrischen Straßenbahn ein Umsteigebillet gelöst und versetzte in der Grimmaischen Straße den Wagen, um einen anderen Wagen, der über den Neumarkt gehenden Linien zu besteigen. Nachdem sich dieser Wagen bereits in Bewegung gesetzt hatte, erklärte der Konditeur, daß alles besetzt sei und zwang Lehmann, von dem bereits schnell fahrenden Wagen abzusteigen, wobei er zu Falle kam und sich einen Oberarmbruch und eine Verletzung des linken Ellenbogengelenks zuzog. Lehmann beobachtet, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und bittet deshalb die Augenzeugen des Vorfalls, ihm ihre Adresse und etwaige Wahrnehmungen mitzuteilen, die zur Ermittlung des betreffenden Konditurs führen können.

Erhängt aufgefunden wurde gestern nachmittag im Mühlholz, hinter dem Waldcafé ein unbekannter Mann im Alter von etwa 50—55 Jahren. Er hat glatzäugiges Gesicht, ist dunkel gekleidet und scheint dem Arbeitervande anzugehören.

Einen weiten Spaziergang unternahm vorgestern abend eine Restaurateurmutter aus Schleinitz, der dort einige Bäderstreicher beim Betteln aus der Wohnung drei Portemonnaies mit Gehbehälter gestohlen hatten. Sie ging den Strolchen, die schon einen kleinen Vorprung hatten, auf der Chaussee unerkannt bis Leipzig nach und ließ sie hier verhaften, nachdem sie in den auf dem Wege hierher gelegenen Dörfern eines Polizisten nicht habhaft geworden war.

Beinahe erwischt. Dieser Tage wäre man einiger von den Nachhilfeschülern, die besonders des Nachmittags arbeiten, in der Emilienstraße fast habhaft geworden. Der Inhaber einer Wohnung war in der Stadt gewesen und kehrte abends 7 Uhr zurück, als plötzlich die Korridortür zu seiner Wohnung, die er ausschließen wollte, von innen aufgerissen und er von zwei herausstürmenden Spitzbuben unangeteilt besiegt wurde. Der Schred und die Sorge, ob etwas gestohlen sei, wirkte auf den Überraschten so lärmend, daß er an die Verfolgung nicht dachte. Die Diebe mußten selbst eben erst in das Logis eingedrungen gewesen sein, da sie noch nichts gestohlen hatten.

Einen erheblichen Schaden hat ein in der Brandvorwerksstraße wohnhafter Droschkenfischer erlitten. Ihm wurde im Laufe dieser Nacht von unbekannten Händen das Tuch, womit sein Wagen ausgezögeln ist, arg zerrissen. Von dem Thäter hat man keine Spur.

## Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Konkursverfahren. Über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Julius Rathenpiel hier, Alexanderstraße 6, part., Inhaber des Spezialgeschäfts für Seidenwaren und Samt unter der Firma Rathenpiel u. Co. hier, Petersstraße 6, wurde am 24. Juni 1896 vormittags 9/11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Barth hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

## Mitteilungen aus dem Publikum.

85 Genossen und Genossinnen des Nordens (Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins Nordbezirk) unternahmen am Sonntag nachmittag einen Ausflug nach Güntheritz-Podelwitz, bei welcher Gelegenheit Herr Hildebrandt angegangen wurde, seinen Saal unserer Partei zu Versammlungen zu überlassen. Herr Hildebrandt weigerte sich derselbe und äußerte: Na, die Leipziger können mich doch nicht verklagen. Die schroff ablehnende Haltung des Wirtes durfte schwerlich einen der anwesenden Leipziger veranlassen, Herrn Hildebrandt noch einmal einzuladen. Diese Folge hat er sich selbst zuschreiben. Was die Arbeiter am Dore thun werden, wird sich bald zeigen. Im Gastrotheke des Herrn Hildebrandt verkehrt ein Gefangener, der meist aus Arbeitern besteht und dessen Vorhaben unser Genosse Detlef in Podelwitz, der Aussträger der Leipziger Volkszeitung, ist. F. H.

Die eigenartigsten Verhältnisse herrschen jetzt in Kleinzschocher. Nicht genug, daß jener Zeit der Besitzer des Gastrotheke zum Reichsverweser seinen Saal zur Abhaltung von Versammlungen den Arbeitern entzog, es folgte auch am 1. Mai d. J. der Besitzer der Firma diesem Besitzer. In einem von fast ausschließlich arbeitender Bevölkerung bewohnten Vororte, der bei der letzten Reichstagswahl 1894 sozialdemokratische Stimmen aufwies, während die gesamten Gegner nur knapp 200 Stimmen erzielten, ist es jetzt nicht möglich, einen der beiden größten Säle zu Versammlungen zu erhalten. Es wäre jedenfalls eine leichte Willkür, dieses Ziel zu erreichen, wenn die zwei Gefangenen, vier Spar, der Familien- und der Naturheilverein (im ganzen über 700 Mitglieder und nur Arbeiter) sich mit der Allgemeinheit sollbarisch erklärten und bei Abhaltung von Versammlungen jedweder Art den Wirt des Städtelebens vorher befragen würden, ob sein Saal der Arbeiterschaft außer zu Vergnügungen, auch zu Versammlungen zur Verfügung steht. Wird das letztere verneint, so müßten eben die einzelnen Vereine aus der Haltung des Wirtes die selbstverständlichen Konsequenzen ziehen. Dann wäre es möglich, etwas zu erreichen, wenn sich auch die anderen Vereine, als die Erholung, der Hausbewohner und der Evangelische Arbeiterverein dieser Taktik nicht anschließen würden. X.

Am 20. April d. J. befand sich in der Leipziger Volkszeitung eine Mitteilung aus dem Publikum von Kleinzschocher, die von den Herren Schumacher und Jacobson unterzeichnet war und die beiden Saalhaber, die Herren Dömpel und Reiche, behandelte. Es wurde in der Mitteilung gesagt, daß Herr Dömpel seinen Saal nicht nur nicht zur Mafseiter, sondern überhaupt nicht mehr den Arbeitern zu Versammlungen zur Verfügung stelle. Werner wurde ausgeführt, daß Herr Reiche, wenn er nicht für den 1. Mai seine Hochzeit angestellt, seinen Saal zur Mafseiter hergegeben hätte. Waren denn die obigen Herren auch davon überzeugt, daß Herr Reiche seinen Saal, wenn seine Hochzeit an diesem Tage nicht stattfand, zur Verfügung gestellt hätte? Wir unterschreiten, lang-

jährige Gäste des Herrn Reichs (von jetzt ab nicht mehr), versichern, daß es nicht der Fall gewesen wäre. Herr Reichs (Gustav) hat erklärt, daß seine Hochzeitsrede eine gute Finte gewesen sei. Uebrigens war an seiner Hochzeit der große Saal des ganzen Abend finster. Wenn Herr Reich ausgesprochen, er müsse bei solchen Feierlichkeiten selbst dabei sein, so muß er doch zugelassen, daß er auch schon bei manch anderen Feierlichkeiten gesetzt hat. Alles beweist nur, daß die Herren Schumacher und Jacobsen nicht genau genug gegangen sind. Wir wissen auch, daß tatsächlich der Sozialdemokratische Verein bei Herrn Reich Anfrage gehalten hat, ob er bei ihm eine Versammlung abhalten könne. Doch auch diesen hat er abgewiesen. Jedoch wissen das obige Herren auch.

Mun zur Fernfrage. Seit Jahren standen die Herren Reich und Dömpel auf sehr gespannter Füße. Jetzt haben sie sich geeinigt, ihre Säle den Arbeitern zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Ob sie zu diesem Entschluß wohl auf der bekannten Leipziger Drostenwahl gelangt sind? Beide Herren haben ihre Zukunft auf die elektrische Straßenbahn gelegt, die ihnen die Gäste aus anderen Stadtteilen bringen soll. Ob sie richtig kalkulieren, darf der Zukunft überlassen werden.

Nun, Arbeiter von Kleinzschocher, so weit habt Ihr es gebracht, daß Ihr kein Lokal mehr habt, wo Ihr Eure Interessen besprechen und vertragen könnt. Werden nun den Vereinen die Augen aufgehen, die sich immer von Herrn Reich hängen liegen? Jeder thue, was er für richtig hält. Wir Unterzeichneten haben auch mit dem Reichsverweser gebrochen, nicht bloß mit der Tasse.

E. K. W. F. D. G. E. L. M. S.

## Von Nah und Fern.

Berlin, 24. Juni. Wegen Mordes ist der in der Invalidenstraße 147 wohnende, bereits dreimal wegen Knappel gestrafte Arbeiter Gustav Wobser verhaftet worden. Wobser, der mit einer lieberlichen Frauensperson ein strafliches Verhältnis unterhielt, lebte mit seiner Ehefrau in Unfrieden und hatte sie sowie seine Kinder in der letzten Zeit schlecht behandelt. Gestern morgen kam Wobser zu seiner Schwester, der Frau S., und teilte ihr mit, daß ihre Schwester sich soeben den Hals durchgeschlitten habe. Frau Wobser lag im Blute schwimmend mit zwei Schnittwunden am Hals auf der Erde, neben ihr ein blutiges Messer, das sie nach Angabe ihres Mannes in der Hand gehalten haben soll. Im Lazarus-Krankenhaus wurden an der bewußtlosen Frau auch Kopfverletzungen und ein Rippenbruch festgestellt. Hierdurch erschien die Annahme eines Selbstmordversuches ausgeschlossen. Die Wobser ist heute früh verstorben, ohne vernommen werden zu können. Vor ihrem Tode hat sie auf eine Tafel die Worte geschrieben: "Mann, Veil". Ein blutbeschichtetes Veil, womit die Kopfverletzungen begebracht sein können, ist am Thatare vorgefunden worden. Der Beschuldigte leugnet die That.

Das Berliner Gewerbege richt verhandelte heute früh in einer Klagestube, die von sechs in der Ausstellung Kairo (Gewerbeausstellung) als Röde thätigen Arabern gegen ihre Arbeitgeber und Landsleute wegen Vohnstreitigkeiten anhängig gemacht worden war. Zu dem ersten Termin waren die Arbeitgeber nicht erschienen. Die Androhung einer sofort vollstreckbaren Strafstrafe hat dann ihre Wirkung und heute waren beide Partien anwesend. Mit Hilfe des Magistratssekretärs Maarbes, der als geborener Syrer der arabischen Sprache mächtig ist, kam es zu einem beide Teile befriedigenden Vergleich. Diese schnelle Justiz war den Arabern etwas ganz Neues, wie aus ihren Neuherungen zu entnehmen war, noch mehr erstaunten sie, als sie wahrnahmen, daß die Klage keine Kosten verursacht habe.

Ein Knappelprozeß fand gestern unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II in Berlin statt. Angeklagt war eine Frau Herms, die am Stuttgarter Platz in Charlottenburg ein feines Quartier inne hatte, in dem sie den Verkehr zwischen jungen Mädchen und Männern der Lebewelt vermittelte. Unter den "Damen" befanden sich viele junge Mädchen in eleganter Sommerkleidung, Mädchen im Alter von 16 bis 17 Jahren, mit frischen Gesichtern, auf denen die Spuren ihres Treibens noch kaum zu bemerken waren. Unter den vorgeladenen Zeugen aus der Lebewelt befanden sich ein Graf, ein Arzt, ein Kandidat und ein adeliger Einjährig-Freiwilliger. Wie aus dem Erkenntnissergebnis hervorging, hat die Angeklagte nicht allein fremde junge Mädchen angelockt und verhuppt, sondern auch ihre eigene Tochter preisgegeben. Sie wurde mit zwei Jahren Buchtaub verstrickt und sofort in Haft genommen.

Hamburg, 24. Juni. Das Schwurgericht verurteilte heute den Photographengehilfen Punde wegen Münzverbrechens, begangen durch Aufertigung und Verfälschung falscher Ein- und Zweck-Markstücke, zu fünf Jahren Buchnutzung. Die Münzvergessenen Kellner Beckmann und Maser Görlich erhielten je acht Monate Gefängnis. Der Händler Wehl wurde freigesprochen.

Stettin, 23. Juni. Der 3½ Jahre alte Sohn des Tischlers Stanul hat hier einen "Selbstmord" begangen. In Abwesenheit der Eltern löste er eine Gardinenknoten und hängte sich damit am Fensterriegel auf. Als die Eltern zurückkehrten, war das Kind bereits tot. Das Kind hatte vorher gesagt, es müsse "ein Spaß sein, wenn sich jemand aufhängt", und es beging die That, selbstverständlich ohne Bewußtsein von dem, was es tat.

In einer peinlichen Untersuchung soll, wie unser Parteiblatt in Wilhelmshaven mitteilt, die dortige Werkverwaltung versuchen, diejenigen Arbeiter zu ermitteln, die am 1. Mai gefeiert haben. Die Werkverwaltung hat eingehende Nachforschungen angestellt, darüber, was diejenigen, die am 1. Mai entschuldigt oder unentschuldigt gefeiert haben, getrieben haben. Zum Teil sind die Fehlenden beim Wohnungswechsel begriffen gewesen. Die Herren müssen viel Zeit haben. Uebrigens sind unsere Parteigenossen keine Freunde davon, unter nichtsigen Ausreden von der Arbeit wegzubleiben. Sie wissen aber auch, wenn einzelne feiern, würden diese nur die Folgen tragen müssen; damit wäre in diesem Falle der Gesamtheit kein Dienst geleistet.

Dortmund, 24. Juni. Ein dreizehnjähriger, verbummelter Knabe überredete einen sechzehnjährigen dazu, Salzsäure zu trinken, unter der Vorstellung, es sei Seltener Wasser; der Zustand des Jungen ist lebensgefährlich.

Aachen, 24. Juni. Die Stadt Aachen hat die Anstalt Marienberg von der humanen Aktionären-Gesellschaft — siehe den Prozeß Mellage — für 850000 M. angekauft.

Altenberg, 24. Juni. Sittlichkeitsvergehen und -Verbrechen. Der 60jährige Austräger Karl Schillinger, von Hagenreuth, ehemals in Letten, wurde wegen widerwärtiger Unzucht, begangen an einem großjährigen Dienstknabe und drei

Jugendlichen unter 14 Jahren, unter Annahme mildender Umstände zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die eigentümlichen Gestaltungen des Sch. sollen, so schreibt die Frankfurter Tagespost, daher führen, daß er seiner Zeit von einem hochadeligen, inszwischen verstorbenen Herrn, bei dem er Bedienter war, zu ebensolchen Schweineraten missbraucht wurde. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Manheim, 24. Juni. Wegen Meineids in einer Knappelaffaire wurde der hiesige Lehramtspraktikant Dr. Vogel Bodenheimer verhaftet.

Gemlin (Ungarn), 28. Juni. Ein Schüler der 4. Klasse überfiel seinen Professor wegen schlechter Censur mit dem Revolver. Der Schuh ging fehl. Darauf verwundete der Schüler den Professor mit dem Revolverholz schwer am Kopf. Der Untertäter wurde verhaftet.

Rhynmouth, 25. Juni. Bei Kap Lands End fand gestern am Bord des Kreuzers Blake eine Kesselplosion statt, wodurch ein Heizer getötet und 5 andere Personen verletzt wurden.

Kairo, 25. Juni. Hier und in Alexandria nimmt die Cholera beständig ab, wohingegen sie sich in den Provinzen ausbreitet.

## Soldatenmishandlungen vor Gericht.

Eine Soldatenmishandlungssaffaire, die schon im Februar dieses Jahres die III. Strafkammer des Landgerichts I Berlin beschäftigt hatte, kam am 23. Juni vor derselben Strafkammer zur nochmaligen Erörterung. Angeklagt der öffentlichen Bekleidung und wissenschaftlich falschen Anschuldigung ist der Klempner Paul Noack. Den Vorfall im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Rössler, die Anklage vertritt Staatsanwalt Stachow II. Verteidiger ist Rechtsanwalt Herzfeld.

Der Angeklagte hat am 2. Juli vom Dache des Hauses Rathenower Straße 4 in Gemeinschaft mit mehreren Personen gesehen, wie ein Unteroffizier im Kasernehofe der Kaserne des 4. Garderegiments zu Fuß beim Boxen mit einem Mann mit dessen Kolben mehrfach in die Seite geschlagen und mit der Faust so gestoßen hat, daß der Mann mehrere Schritte zurückgetaumelt ist. Er hat darauf am 6. Juli eine Eingabe an das Regimentskommando gerichtet, in dem der Vorfall angezeigt und hingeführt wird, "der betr. Unteroffizier soll der Unteroffizier Tobolsek sein". Die Untersuchung der Militärbehörde hatte ein negatives Resultat und das Kommando drohte den Spieß um und richtete eine Strafanzeige gegen Noack. Von dem Neubau ist auch der Ruf "Menschenschinder" erschallt und die Staatsanwaltschaft nimmt an, daß Noack auch diesen Ruf ausgestoßen hat. Der Angeklagte bestreitet, den Ruf ausgestoßen zu haben, und bestreitet auch seine Schuld bezüglich der wissenschaftlich falschen Anschuldigung. Er habe genau beobachtet, daß der Unteroffizier neben dem Matto gestanden und ihn mit dem Kolben und der Faust gestoßen habe.

Die Verhandlungen nahmen jeden eigentümlichen Verlauf, der bei militärischen Prozessen schon öfters beobachtet worden ist. Die Zeugen waren offenbar sehr vorsichtig in ihren Aussagen; die militärischen haben, zum Teil während der Untersuchung anders ausgelegt, wie vor dem Militärgericht.

Zimmerhin ergab es sich, daß der Unteroffizier Tobolsek mehrfach sich der Misshandlung Untergesetzlicher schuldig gemacht hat. Gegen den Angeklagten ist der Vorwurf der wissenschaftlich falschen Anschuldigung nicht aufrecht zu erhalten. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt vier Monate Gefängnis.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld beantragte die Freisprechung; der Gerichtshof schloß sich seinem Antrage an, weil er die von Noack geschuldeten Vorgänge für erwiesen ansah.

## Telegraphische Depeschen.

Private Telegramme der Leipziger Volkszeitung.

### Der geknackte Bar.

Petersburg, 25. Juni. Die Tragödie des Chobynatiefeldes, die mit dem Balle beim französischen Postchaster auslief, die Straßenschlägerei in Petersburg, dies erste gewaltige Ausleuchten einer proletarischen Bewegung, sie sind nicht ohne Wirkung geblieben.

Nikola II. will nicht triumphierend in die Stadt einziehen, wo Hunderttausend Industriearbeiter im Lohnkampfe stehen. Ihn umwittert Blut und Leichengeruch, und die Belchen der Zeit schrecken ihn.

Wie uns ein Privattelegramm meldet, ist die Reiselehr des Kaiserpaars nach Petersburg, laut einer Nachricht des Petersburger Reichenbergs, der Frankfurter Zeitung, auf den 27. oder spätestens 28. Juni festgesetzt. Der Kaiser wünscht, daß die Einwohnerlichkeit auf das geringste Maß beschränkt werden. Er dachte zu Diplomaten: er fühle sich infolge der Moskauer Vorfälle moralisch und physisch gebrochen. Die Streitbewegung nimmt an Umfang zu. Die zahlreichen unter der Arbeiterschaft verteilten Proklamationen tragen die Unterschrift: Der Ausschuß zur Freimachung des russischen Arbeiterstandes.

Es geht vorwärts.

## Theatervorstellungen.

### Neues Theater.

Donnerstag den 25. Juni: 188. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, braun).

#### Carmen.

Oper in 4 Akten. Text nach W. Merleins gleichnamiger Novelle von

H. Meilhac und L. Halévy. Musik von Georges Bizet.

Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Wagner.

Carmina · · · · · Dr. Kirschbaum

Meeres · · · · · Fr. Toula

Zermonia · · · · · Fr. Neuer

Don José · · · · · Fr. Kernle

Gesamml. Toreador · · · · · Fr. Bucar

Grimaldo, Lieutenant · · · · · Fr. Demuth

Horales, Sergeant · · · · · Fr. Whiteley

Donaldo, Schmuggler · · · · · Dr. Immelmann a. G.

Mendado, Schmuggler · · · · · Fr. Neibel

Lillas Pastia · · · · · Fr. Marion

Ein Führer · · · · · Fr. Grunring

Soldaten, Streitjungen, Cigarrenarbeiterinnen, Blgeuner.

Blgeunerinnen, Schmuggler, Voll.

Die Handlung spielt in und bei Sevilla.

Bekommende Tänze, arrangiert vom Ballettmaster J. Collini: Im

2. Akt: La Granadina, ausgeführt von den Damen des Corps. Brüder, Böder, Sperling und den Damen des Corps de Ballet. Im 4. Akt:

a) Sevillana, getanzt von Fr. Liebig und den Damen des Corps

de Ballet. b) Einzug der Höllekämpfer, ausgeführt von den Herren Figuranten und Comparsen.

Nach dem 2. und 3. Akt finden längere Pausen statt. Einlaß 4/7 Uhr. Aufgang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Opernpreise, Billige-Baukunst an der Tageskasse von 10 (Sonne u. Festtag von 10½), bis 8 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 80 Pf.) von 1—3 Uhr.

Spieldaten: Freitag: Das Nachslager in Granada. Hierauf Ballett-Divertissement, Aufgang 7 Uhr. — Sonnabend: Martha. Aufgang 7 Uhr.

### Altes Theater.

Als Sonnabend: Geschlossen.

### Audenzell der sächsischen Spielanstalten.

Freitag:

Spielanstalt I (Johanniskirche): Peterville mit Schoppenfelsch.

Spielanstalt II (Mosenthalgasse): Kartoffeln u. Peterville mit Mindf.

### Brieftaschen der Redaktion.

G. M., Schleusing. Im Maximum 59,8 Kilometer pro Stunde.

G. Wahnen. Ja!

### Auskunft in Rechtsfragen.

G. W., Plagwitz. Mein. G. S., Lindenau. Sie können die Forderung einer erhöhten Mietzahlung abweisen. Bis zum Ablauf der Mietlängungsfrist gilt, wenn Sie nicht schon der Steigerung zugestimmt haben, der alte Mietpreis.

### Quer durch Leipzig.

G. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

G. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in L-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Ander-Trottenborn, Volkmarzdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönfeld, Neustadt, Reudnitz, Thonberg).

G. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in L-Gohlis, Kirchplatz (umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Gutriegs).

G. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in L-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Str. 12 (umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleusing).

G. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in L-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Löbtau).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldung, geschlossen. Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 8—1 Uhr, nachm. von 8—5 Uhr, Montags vorm. von 8—1 Uhr, Mittwoch und Sonnabends nachm. von 8—5 Uhr, Samstags von 11—12 Uhr, zur Anmeldung von togeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstag, Donnerstag und Freitag vorm. von 8—1 Uhr, nachm. von 8—5 Uhr, Montags vorm. von 8—1 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 8—5 Uhr, zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämtlichen Standesämtern nur an Wochentagen vormittags.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstuverein geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. Eintritt in das Museum Sonntags, Mittwoch u. Freitag frei, Montags 1 M., Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 50 Pf. Der Eintritt in den Kunstuverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pf. An den Wochentagen 25 Pf.

Graffiti-Museum geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 10½ bis 3 Uhr, Montags von 12—3 Uhr, an den übrigen Tagen von 10—3 Uhr. Die dem Kunstgewerbe-Museum überlassenen Räume sind außerdem Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr abends geöffnet; der Besuchsaal an jedem Wochentag von 7 bis 9 Uhr abends. Eintritt Sonntags, Mittwoch und Freitag sowie an Wochentagen abends frei, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 50 Pf., Montags 1 M. An den Wochentagen 25 Pf.

Friedhofs-Expedition und Kasse für den Südb., Nord- und neuen Johannishof Schloßgasse 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Berechnungen der Konzessionsg

# 2. Beilage zu Nr. 144 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 25. Juni 1896.

## Die Bayerische Landesausstellung in Nürnberg 1896.

5 Nürnberg, 24. Juni.

Das Jahr 1896 ist ein „Ausstellungsjahr“. In einer ganzen Anzahl der bedeutenderen Industrieländer und auch in solchen Staaten, die man bisher zu den eigentlichen Industriestaaten zu zählen nicht gewohnt war, finden Gewerbe-, Industrie-, Kunstausstellungen, Landesausstellungen statt, so in Berlin, Nürnberg, Genf, Budapest, in Stuttgart eine spezielle Elektrotechnik- und eine deutsche Landwirtschaftsausstellung, in Innsbruck eine Ausstellung für körperliche Erziehung und Sport, in einer sächsischen Handwerks- und Kunstgewerbeausstellung u. s. w.

Eine der bedeutendsten und bedeutsamsten unter diesen Auspositionen ist die Bayerische Landes-, Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg, bedeutend durch ihre umfassende Auslage und überragende Reichhaltigkeit, besonders deshalb, weil man bislang sich gewöhnt hatte, das Land Bayern als „reinen Agrarstaat“ anzusehen, während diese Ausstellung zeigt, in welch enormem Maßstab auch in Bayern der Industrialismus um sich geöffnet hat. Und zwar um sich geöffnet nicht bloß in den ursprünglichen eigentlichen Industriezentren, den wenig zahlreichen großen Städten, sondern in geradezu verblüffender Ausdehnung auch auf dem platten Lande, in weitverlorenen Wald- und Gebirgswinde, so weit — und das ist die Hauptsaite dabei — dass selbst Wasserkräfte oder billiger Kohlenbezug und billige Arbeitskräfte zu haben sind. In dieser Richtung also wird die Nürnberger Ausstellung vor manchem Besucher große Überraschungen bereiten. Aber auch nach der anderen Richtung, die die wirklich großartigen technischen Fortschritte zeigt, die in dem stark akerbaubetreibenden Lande allein seit der ersten bayerischen Landesausstellung, die 1882 schließlich in Nürnberg stattfand, gemacht worden sind. Die Bedeutung der Ausstellung ist also nicht zu verkennen, wenn gleich der preußische Eisenbahominister Thiel, um die anfangs ausgesprochene Verweigerung von Fahrpreiserhöhung zur Reise aus Preußen nach Nürnberg zu motivieren, dieser Bedeutung nur einen untergeordneten, lokalen Charakter beimessen wollte.

Vieelleicht hat Herr Thiel diesen Ausspruch nur aus „preußischem Patriotismus“ gethan, was in unserer Zeit des „Partikularismus“ gar nicht übermäßig wunderbar wäre, da ja zu gleicher Zeit in Berlin die schon erwähnte Gewerbeausstellung vor sich geht und der Herr Minister vielleicht gemeint hat, dieselbe dadurch unterstützen zu müssen, daß er seinen Landesangehörigen durch Nichtherabsetzung der Fahrpreise den Weg nach Nürnberg verleidet. Da nun gerade von Berlin und seiner Ausstellung, die bekanntlich zuerst als Weltausstellung geplant war, die Rede ist, so sei ein kleiner Vergleich zwischen hier und dort gestattet.

Die Berliner Gewerbeausstellung ist in ihrer Auslage entschieden größer als die Nürnberger, d. h. in erster Linie weitreichender. Über wenn man alles zusammenfaßt, so findet man, daß das Berliner Unternehmen eigentlich doch mehr ein riesiges Vergnügungsstädtissement ist, mit dem eine mäßig große Ausstellung sozusagen nebenbei verknüpft ist, während es sich in Nürnberg thatöglich um eine gediegene, vortrefflich arrangierte Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung handelt, bei der auch für Unterhaltung und für „des Leibes Nahrung und Notdurft“ ausreichend georgt wurde, bei der aber letzteres nicht zur Hauptsaite geworden ist und der Eingangsgeld gänzlich fehlt, so daß man dem neulich in Nürnberg gehabten Ausbruch eines Berliner Besuchers zustimmen kann, daß Berlin mit seiner Ausstellung den dortigen „Wintergarten“, Nürnberg das egl. Opernhaus repräsentiere.

Der Platz, auf dem die Gebäudelkeiten der Nürnberger Ausstellung errichtet sind, ist von großer Schönheit und dürfte wenige seinesgleichen in Deutschland haben. Es ist der Maxfeldpark, der nach der 82er Ausstellung zum Stadtpark umgeschaffen wurde. Derselbe hat seine eigene Geschichte, die nicht ganz unerwähnt bleiben darf. Früher hieß der mächtige, aber öde Platz Judenbühl. Die Geschichtsgelehrten sind darüber nicht einig, ob dieser Name daher rührte, daß im Jahre 1849 während eines Aufstandes gegen die Patrizierherrschaft, mit denen eine ausgiebige Hebe gegen die „brunnenvergängten“ Juden verbunden hatte, auf dem Platz eine Anzahl geflüchteter, aber wieder eingeholter Juden verbrannt worden sein sollen, oder daher, daß der auf dem Wiesenplan vorhandene Sumpf mittels Trümmer und Schutt von abgebrochenen Judenhäusern trocken gelegt worden sei. Wir glauben nicht recht an letzteres, denn das Einlegen von Häusern, die den Juden gehört hatten,

ist historisch nicht nachweisbar; vielmehr ist erwiesen, daß solche Häuser, nachdem ihre Besitzer ausgetrieben oder ermordet waren, von den „Geschlechtern“, den edlen Vorfahren heute noch vorhandener Pfefferjackfamilien, „mit Besitztag belegt“ und in deren Eigentum überführt worden sind. Seit 1855, in welchem Jahre ein großes Volksfest zu Ehren des Königs Max II. auf dem Judenbühl stattgefunden, heißt der Platz „Maxfeld“. Im Jahre 1861 fand auf ihm das große Deutsche Sängertreffen statt, von dem behauptet wird, daß es am meisten zur „Verbildung von Süd und Nord“ beigetragen habe, welche Ansicht durch das Jahr 1866 allerdings etwas abgeschwächt worden sein dürfte. Im „tolten“ Jahre, 1848, diente das Feld einer großen politischen Demonstration: „Herr Vogt“ aus Gießen ließ etwa 3000 Männer aus Franken, die sich zu einer Volksversammlung eingefunden hatten, die Reichsverfassung beschwören. Auf dieser Versammlung war u. a. auch davon die Rede, die fränkischen Provinzen von Bayern abzutrennen, wenn die bayerische Regierung die Frankfurter Verfassung nicht anerkennen, und als „Herzogtum Franken“ einen selbständigen Bundesstaat zu bilden; eine „Idee“, die einem biederem Nürnberger Bankier, der später eine gewisse Rolle in der „deutschen Fortschrittspartei“ spielte, den Beinamen „Herzog von Franken“ eintrug.

So ähnlich es einerseits von der Stadtverwaltung ist, daß sie den ganzen Stadtpark mit seinen herrlichen Linden und Kastanienblättern dem Ausstellungsbetreuer zur Verfügung gestellt hat, so bedauerlich ist es auf der anderen Seite, daß dadurch der Hauptrehbergplatz für Nürnberg's Bevölkerung während des ganzen Sommers abgesperrt ist, und nur denjenigen Menschenkindern offen steht, die in der Lage sind — das Eintrittsgeld zu bezahlen. Die Interessen der Bourgeoisie — und diese werden ja durch jede Ausstellung in erster Linie wahrgenommen — gehen eben auch bei solchen Gelegenheiten denen der Gesellschaft vor.

Der größere Teil der Ausstellungsbauten befindet sich außerhalb des eigentlichen Parks, in demselben sind die maleitisch angelegten Bierhallen (Mühlbacher, Münchener, Nürnberger), ein selbsterklärtliches Hauptrequisit einer bayerischen Ausstellung, dann die städtische Hauptrestaurierung, Caffé, ein Panorama, das Armeemuseum, die fränkisch-pfälzische, in altnürnbergischem Stil aus altem Baumaterial errichtete Weintraube, und eine größere Anzahl von Einzelgebäuden, welche Ausstellungszwecken dienen, sowie die Kunsthalle errichtet. Das ganze Terrain misst, von einem Ende des Parks bis zur äußersten Wandlung der Ausstellungsbauten gerechnet, 650 Meter, in der Breite 320 Meter, davon nimmt der Park mit seinen Gebäuden ca. 163000 Quadratmeter ein, die Ausstellungsbauten selbst bedecken eine Fläche von 44800 Quadratmetern gegen 30900 Quadratmeter der ersten Landesausstellung vom Jahre 1882. Die Gebäude zerfallen in drei Hauptgruppen: das Haupt- und Industriegebäude, die Maschinenhalle und das Verlehr- und Unterrichtsgebäude. Das Hauptgebäude hat eine Frontbreite von 161 Meter bei einer Tiefe von 180 Meter. Die einzelnen Hallen sind in sich abgeschlossen und durch Arkadengänge verbunden, was sowohl zweckmäßig als angenehm ist, indem es die Besucher vor Übermüdung schützt und ihnen Gelegenheit gibt, wenn sie mit Besichtigung der Objekte in einer Abteilung zu Ende sind, wieder in das herrliche Grüne der wunderbaren gärtnerischen Anlagen hinauszutreten.

Die Kosten des Unternehmens werden zu einem wesentlichen Teile nach den „erprobten“ Finanzgrundlagen des bayerischen Finanzministers von Riedel, nämlich auf dem Wege der indirekten Besteuerung, und zwar des Viertels, aufgebracht. Das Vierter Viertel in der Ausstellung 40 Pf. (in der Stadt tatsächlich 24—30 Pf.), wovon die Verzopfer 15 Pf. an das Ausstellungsbetreuer abgeben müssen, so daß sie selbst nur einen ziemlich mäßigen Gewinn erzielen. Allerdings ist dieser für Bayern hohe Bierpreis noch außerordentlich niedrig im Vergleich zu Berlin, wo sowohl in der Ausstellung als in deren Anhängseln vier Bierhälften mit 30 Pf. bezahlt werden müssen, das schlecht eingeschätzte Vierter also auf 75 Pf. zu stechen kommt.

Wenn wir uns den Ausstellungshallen zuwenden, so ist es in erster Linie der imposante Bau der Maschinenhalle, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Daneben sodann die Räume der staatlichen Ausstellungen für Verkehr und Unterricht, die in der That Leistungen aufzuweisen, welche allseitige Anerkennung finden, was um so mehr hervorgehoben werden muß, wenn man bedenkt, daß an der Spitze des „Innenen“ in Bayern ein Herr von Feilitzsch steht.

Wir werden uns mit den hervorragenden Einzelheiten gelegentlich in einem zweiten Artikel beschäftigen.

## Kleine Chronik.

Leipzig, 25. Juni.

ab. Eine Volksausgabe der Gunta von Leopold Jacoby.  
Aus Zürich wird der Leipziger Volkszeitung vom 28. Juni geschrieben: Zwei Wünsche waren es, die Jacoby lange Jahre glühend im Innern trug, um sie endlich mit ins Grab zu nehmen: die Aufführung seines noch ungedruckten Dramas Der Uhrmacher von Danzig und eine Volksausgabe der Gunta, seines reifsten und schönsten dichterischen Werkes. Der eine dieser Wünsche wird wohl kaum in Erfüllung gehen, der zweite ist nur in Erfüllung gegangen.

Die Volksausgabe der Gunta ist Wahrheit geworden. Das künstliche Werk einer reichen Dichterphantasie, das selbst einen so strengen Kritiker, wie Dr. Th. Böcher, zu Worten lebhaftester Anerkennung bewegte, ist aus dem goldenen Sarge einer teureren Prachtausgabe und, wie man aufs innigste wünschen muß, zu wahrer Leben auferstanden. Im Verlage von Karl Henckell & Comp. ist die Volksausgabe erschienen, in guter Ausstattung, geschildert mit dem vorzüglichsten, aus dem Jahre 1895 stammenden Bild des Dichters, zu mäßigem Preise (ungebunden 1,50 Mk., gebunden 2,50 Mk.). So ist es auch dem Proletarier und der Proletarierin möglich, das wunderbare Gedicht, das unter der anmutigen und aartigen Hülle eines orientalischen Märchens den tiefern Gedanken der Menschheitserlösung vom Joch des Mammons, der Habjucht und Häbjlichkeit bringt, sich zu erwerben.

Um so mehr noch, als der materielle Beitrag dieser Volksausgabe zu einem würdigen Grabdenkmal des vom Leben so grausam mißhandelten Dichters verhünen werden soll. Es ist eine Ehrenpflicht des arbeitenden Volkes, dem Jacoby sein Leben, Denken und Dichten geweiht hatte, zu zeigen, daß es nicht nur seine politischen und wissenschaftlichen Führer, sondern auch seine Dichter zu ehren weiß!

2 Theaterdirektor Sir Augustus Harris †. Aus London wird uns vom 28. Juni geschrieben: Der Tod des Sir Augustus Harris, des bedeutendsten Impresario Englands, ist ein großer Verlust für die theatralische Welt Londons, in der er seit bald

15 Jahren die erste Rolle spielte. Er war nur ein mittelmäßiger Schauspieler, obwohl er seine theatralische Laufbahn in London als handelnde Person auf der Bühne begann. Sein Arbeitsfeld war aber weit größer und wichtiger. Er verstand es, dem Londoner Theatertum das richtige Talent zuzuführen, er wußte, was das Publikum liebt und das verkannte er ihm.

Er besaß eine riesige Arbeitskraft, eine gewaltige Energie, einen Scharfsinn für Talent und eine große Geschäftserfahrung. Es gab kein großes Theaterunternehmen in London, an dem er nicht direkt oder indirekt beteiligt war. Am Tage seines Todes — er starb, nur 48 Jahre alt, in Folkestone — besaß Sir Augustus Harris in London drei der größten Theater: das Drury Lane Schauspielhaus, wo B. Sheridan Anfang dieses Jahrhunderts wirkte, dann das Coventgarden-Opernhaus, das Avenue-Theater und ein Schauspielhaus in Newcastle on Tyne. Außerdem war er in zahlreichen Konzerthallen interessiert und die große Halle in Olympia, wo die gewaltigen, bloß für das Auge und Ohr berechneten, finstremden Schauspiele zur Aufführung kommen, stand unter seiner Leitung.

Es sind gerade 20 Jahre her, seit er seine erste Pantomime: Sindbad, der Matrose, zur Aufführung brachte. Seither hat er vor dem Londoner Publikum Shakespeare's Dramen, deutsche Schauspiele (durch die Sachsen-Meininger Truppe), Wagner's, italienische, französische Opern, französische Schauspiele und 15 Pantomimen zur Aufführung gebracht. Es giebt Leute, die behaupten, daß er im Fach der Pantomimen das Größte leistete. Zedenfalls verstand er es, durch prunkvolle Aufführungen das Auge und Ohr zu bestechen. Er sagte einmal: „Ich liebe gute Musik, gute Gemälde, gute Blumen — ja, was er für gut ansah.“ Aber da sein Geschmack der des Publikums war, so hatte er gewaltigen Erfolg und Erfolg. Von der Größe und Ausdehnung seiner Unternehmungen erhält man einen Begriff, wenn man erfährt, daß er gelegentlich 200 000 Mk. wöchentlich als Saläre für italienische, deutsche, italienische Opernaufführungen bezahlte, und seine Pantomimen ihm 20 000 Mk. täglich abwurfen. Er war sehr streng in der Disciplin, im Bühnen aber sehr liberal. Als Sheriff der City of London wurde er in den Ritterstand erhoben. Er ist das Opfer der Überbürdung mit Geschäften geworden.

## Der Prozeß Friedmann.

Der Prozeß gegen den früheren Rechtsanwalt Dr. Felix Friedmann, geboren 1852 in Berlin, evangelisch, Inhaber des russischen Stanislausordens 3. Klasse, nicht bestraft, ist am Mittwoch vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt worden. Friedmann ist angeklagt: zu Berlin in der Zeit vom 19. September 1894 bis 9. Dezember 1895 fremde bewegliche Sachen, nämlich 6011 Mt. 30 Pf., die er als anvertrautes Gut im Besitz hatte, sich rechtswidrig geeignet zu haben. Das Geld stammt aus einer Erbschaftsumse und ist Friedmann von einer Frau Schenk in „Depot“ gegeben worden, gegen Zahlung von 5 Prozent Zinsen.

Die versprochenen Zinsen sind gezahlt worden, dagegen ist das von Frau Schenk und dem inzwischen bestellten Nachlasspfleger Berger im Herbst 1895 gestellte Verlangen um Rückzahlung des Geldes von Friedmann unter allerlei Vorwürfen abgelehnt worden, der Frau Schenk gegenüber mit dem bemerkten, daß nicht sie, sondern Berger die Rückzahlung zu beanspruchen hatte, dem Berger gegenüber mit der Behauptung, daß das Geld erst von der Bank gezahlt werden müsse und er deshalb in einigen Tagen wiederkommen möge. Als Berger dann wieder kam, war Friedmann bereits aus Berlin verschwunden. Seine Flucht mit Anna Mertens, seine Erfahrungen, seine Verhaftung in Bordeaux in Frankreich und die lange Gefährde seiner Auslieferung sind bekannt.

Die Verhandlung findet in demselben kleinen Sitzungszimmer statt, in dem über Freiherrn v. Hammerstein das Urteil gesprochen wurde. Der Bedrang zu dem nur 15 Blätter umfassenden Zuhörerraum ist ein so gewaltiger, daß es des Aufgebotes mehrerer Schuhleute bedarf, um dieandrängende Jurikanz zu weisen. Der Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Nied, die Anklage vertritt Staatsanwalt Herzsch, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Ernst Mamroth-Breslau. Dem auf 11 Uhr angelegten Hauptverhandlungstermin gingen noch andere Termine voraus, so daß sich der Aufruhr der Sache Friedmann bis nach 12 Uhr verzögerte. Erst kurz vorher war der Angeklagte aus dem Untersuchungsgefängnis zum Verhandlungszimmer übergeführt worden. Auf dem Korridor sieht man auch in hellem Kleide die Frau des Angeklagten, eine kleine, schlanke, nicht unschöne Frau. Sie ist geschmackvoll, aber einfach gekleidet. Frau Friedmann macht die größten Anstrengungen, um Eindruck in den Zuhörerraum des Gerichtssaales zu erhalten, sie wird jedoch von den Schuhleuten und Gerichtsdienern zurückgewiesen. Wie Eingeweihte behaupten, sucht Frau Friedmann hauptsächlich deshalb Einlaß zu erhalten, um in öffentlicher Gerichtsitzung ihrem Gross gegen den freudlosen Gatten Ausdruck zu geben.

Präf.: Um 19. September 1894 kamen drei Leute zu Ihnen: Frau Schenk, ihre Schwester Frau Gundlach und der Schneidermeister Reinhart. Diese Leute wollten von Ihnen vertreten werden. Angell.: Ja. Präf.: Sie zahlten einen Kostenvertrag von 300 Mk. und dann kam die Kede auf die 6000 Mk. Angell.: Ja. Präf.: Es wird nun behauptet, daß Frau Schenk zu Ihnen gesagt hat, sie wolle 6000 Mk. in Depot geben. Ist das so? Angell.: Fast absolut so, vielleicht bis auf eine kleine Abweichung. Wenn ich erzählen darf... Präf.: Bitte. Angell.: Ich bitte, mir eine gewisse Ausgegängtheit zu verzeihen. Präf.: Das ist Ihnen nachzuführen. — Angell.: Ich leide auch augenblicklich an starkem Herzschlag und bitte um etwas Nachsicht. Präf.: Wollen Sie sich vielleicht sezen? Angell.: Nein, ich danke ergebenst. — Die Sache war also so: Die Leute kommen und stellen sich vor. Ich hatte sofort den Eindruck, daß die Frau Schenk und Gundlach nicht vorsichtig in Bezug auf die Erbschaft waren, es drehte sich außer 6000 Mk. noch um 3000 Mk., die vorhanden sein sollten und nicht da waren, außerdem um eine Hypothek. Bei den 6000 Mk. hatte ich sofort den Eindruck: „Was Du damit hast, das hast Du als Depositär — aber Du mußt Dir den Rücken freihalten.“ Bei der Gelegenheit hat Frau Schenk wohl gesprochen von gerichtlicher Niederlegung, aber der Begriff war klar für mich. Die Frau brachte das Geld in ihrer Tasche und hatte es für mich bestimmt. Der erste Gedanke war, ich sollte es in Depot nehmen, der zweite: Sie kann nicht mit Berger auslanderverfestezt haben. So lange ich mich nicht mit Berger auslanderverfestezt habe, soll es mit 5 Prozent verzinst werden. Der Präsident bemerkte, daß Berger überhaupt damals noch gar nicht bestellter Nachlasspfleger war. Angell.: In dieser Sekunde höre ich zum erstenmal, daß der Mann rechtlich nichts mit der Sache zu thun hatte. Präf.: Darüber herrscht kein Zweifel, daß Sie das Geld von Frau Schenk als Depot erhalten haben? Angell.:

— Der Blitz und das Radfahren. Die Radfahrt-Zeitung Velos-Sport meldet: Man pflegt gewöhnlich anzunehmen, daß der Radfahrer vom Blitzschlag verschont bleibe, da er auf seinen Pneumatis isoliert ist, dem ist aber nicht so, dies beweist wieder der Fall, der kürzlich einem Radfahrer aus Minneapolis (V. St.) passierte. Zwei Radfahrer, die von einer Tour zurückkehrten, wurden in der Abenddämmerung von einem heftigen Sturm überrascht, dem ein starker Blitzeinschlag und Gewitter folgten. Beide setzten trotzdem ihre Fahrt fort, um möglichst rasch das nächste Dorf zu erreichen. Plötzlich wurde einer der Radfahrer Namens Mac Dow durch einen Blitzschlag zu Boden geworfen, und zwar etwa 3 Meter von seinem Kade weggeschleudert. Als er sich erhob, bemerkte er zu seinem größten Erstaunen, daß seine Maschine total von zuckenden Flammen umgeben war, die sich schlängelförmig in den Speichen wanden. Das ganze Schauspiel mochte ca. eine gute Minute gedauert haben, bis die überraschten Fahrer sich traute, das Rad zu berühren. Sie konnten nur konstatieren, daß die Maschine vollständig verdorben und die Lager geschmolzen waren.

## Humoristisches.

Sweelos. Ein Lieutenant sieht zur Zeit des Eisgangs an einem Fluß ungeheure Massen großer Eisstücke sich aufeinander stürzen; lächelnd sagt er: „Ach, was nicht mich all' das schöne Eis, wenn mein Sekt darin salt getestzt ist.“

Auch ein Blitzableiter. Erster Dienstmännchen: „Donnerwetter! So nobel? Im Freizeit?“ — Zweiter: „Ja, ich soll bei Assessors am Diner als Dreizehnter teilnehmen, damit den Gästen der Appetit vergeht.“

Boshaft. Fräulein: „Wie habe ich das Vieh gesungen: Frühmorgens, wenn die Hähne fröhnen?“ — Herr: „O, recht läuschend!“

Abgeschreckt. Polizeikommissar: „Sind Sie schon polizeilich bestraft worden?“ — Herr: „Eimal; well ich an verbotener Stelle gebadet hatte!“ — Kommissar: „Ist das alles?“ — Herr: „Ja... später habe ich nicht mehr gebadet!“ (Jugend.)

Gewiss, aber mit dem ferneren Auftrag, zu versuchen, das Geld bei einer Bank unterzubringen. Präf.: Aber doch nicht, um es in Ihrem Interesse zu verhindern? Angell.: Unter keinen Umständen. Präf.: Nun wird behauptet, Sie hätten sich diesen Betrag rechtwidrig zugeeignet und für sich verwendet. Angell.: Nein, ganz bestimmt nicht! Ich habe bis zum 8. November das Geld genau als Depot behandelt, nachher habe ich es der Moabitler Genossenschafts-Bank übergeben. Später, so fuhr der Angeklagte fort, habe ich dem Berger eine Art Schulschein über diese 6000 M. gegeben.

Im weiteren Verlauf geht dann der Präsident näher auf die persönlichen Beziehungen des früheren Staatsanwaltes ein. Seine Schuldenlast hat dennoch etwa 260000 M. betragen, seine jährlichen Einnahmen etwa 100—150000 M. Durch Zusätzliche Leistungen aller Art sei es gelungen, daß er plötzlich hilflos geworden sei und den Kopf verloren habe. Präf.: Nun weiter — ich kann Ihnen das nicht ersparen — Sie sind nicht allein gereist? Angell.: Da sind gleich wieder alle möglichen Insassen gegen mich verbreitet worden. Man hat behauptet, daß ich das Mädchen als Vohn dafür erhalten hätte, daß ich ihre Eltern in einer bösen Kriminalhache verleidigte. Das ist absolut erlogen. Das Mädchen hat im ganzen etwa 100 M. pro Monat von mir erhalten. Das Mädchen war immer sehr fröhlig und hatte mir erklärt, daß sie eine Waise sei. Schließlich hatte sich herausgestellt, daß sie gar keine Waise war, ihre Eltern vielmehr hier in Moabit saßen. Ich habe also das Mädchen nicht als Vohn dafür erhalten, daß ich die Eltern verleidigte, sondern ich habe die Eltern unsont verleidigt, weil ich die Tochter kannte. Präf.: Na, kurz und gut, das Mädchen ist mit Ihnen auf die Reise gegangen. Angell.: Alle Welt weiß, daß ich nochblind bin und nicht allein reisen kann, dazu bin ich eine weiche Natur etc. Präf.: Ihre weiteren Schicksale wollen wir nicht weiter verfolgen. Angell.: Sie sind aber nicht so unprofessionell und nicht so schmugig, wie man insamerweise auszusprechen für gut hielt. Präf.: Welche Mittel hatten Sie bei sich, als Sie Berlin verließen. Angell.: Im ganzen 700 M., von denen mir Herr Maximilian Harden, der Herausgeber der Zukunft, auf mein bitten 300 M. geliehen hatte. Präf.: Wenn, wie Sie behaupten, Sie zu jener Zeit noch recht reichliche Einnahmen hatten, warum nahmen Sie denn nicht mehr mit? Angell.: Weil ich dann ein Betrüger gewesen wäre.

Aus der Vernehmung ist noch weiter hervorzuheben, daß der Angeklagte auch auf seine ungünstliche Ehe und darauf hinwies, daß er schon Schritte zu seiner Scheidung gethan habe.

Aus der Beweisaufnahme ergibt sich kein wesentlich anderes Bild, als aus der bisherigen Verhandlung. Nach circa siebenstündigem Dauer der Sitzung beantragte der Staatsanwalt 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Chorverlust. Das Urteil lautete auf Freisprechung, wie wir es mehrfach bereits vorausgesagt hatten:

In der Begründung des freisprechenden Urteils heißt es: Das Gericht konnte nicht die volle Überzeugung gewinnen, daß im Falle Berger kein Darlehensgeschäft vorlag. Der Gerichtshof habe aus dem rein thätsächlichen Grunde, daß die einzige Belastung durch Berger zur Verurteilung nicht ausreicht, auf Freisprechung erkannt. Nach der Urteilsverkündung gab der Vorsitzende dem Staatsanwalt anheim, sich über die Frage zu äußern, ob noch dem Völkerrecht jemandem, der sich freiwillig seines Asylrechtes begiebt, eine Frist gegeben werden muß, um in das neue Asyl zurückzukehren. Der Staatsanwalt erwiderte, die Berliner Gerichtsbehörde habe an dieser Frage kein Interesse; daß schwedende Verfahren wegen betrügerischen Bankrobs verdeckt, andere gegen Friedmann vorliegende Anzeigen würden voraussichtlich zu einem Verfahren nicht führen. Dagegen schwebe in Halberstadt gegen Friedmann ein Verfahren wegen Bestechung. Der Gerichtshof beschloß, Friedmann aus der Haft zu entlassen und ihm bis zum 27. Juni mitternacht eine Frist zu gewähren, Deutschland verlassen zu können.

## Aus der Partei.

**Z. Breslau.** 24. Juni. Der Bierboholt, den die hiesigen Genossen zum Zwecke der Erlangung geeigneter Versammlungslokale gegen zwei hiesige Brauereien in Szene setzten, hat schon nach kurzer Dauer einen teilweisen Erfolg aufzuweisen, indem eine der beiden Brauereien an die Lokalkommission mit dem Anerbieten herangetreten ist, den großen wie den kleinen Saal des Tivoli zu allen Versammlungen der Partei wie der Gewerkschaften herzugeben, wenn der Boholt aufgehoben werde. Die Einigung ist beim auch erfolgt und wird schon am nächsten Sonntag der Reichstagssabgeordnete für Breslau-Ost, Genosse Luhauer, im neu gewonnenen Tivolisaal in einer Volksversammlung einen Vortrag halten. Diesen ersten Erfolg, der dem festen Zusammenhalten der Breslauer Arbeiter zu dienen ist, werden hoffentlich bald andere folgen, so daß auch die Breslauer Arbeiterschaft endlich wieder ihrer Bedeutung entsprechende Versammlungslokale gewinnt.

**Brandenburg.** 23. Juni. Gehauptsucht wurde heute in der Redaktion der Brandenburger Zeitung. Der Weihnachtsnummer resp. dem Kalender, der ihr beigegeben war, galt die Suche. Nur zwei Privatexemplare des Redakteurs Hulhs wurden entdeckt und gegen den Protest Hulhs vorläufig mitgenommen. Nach wenigen Minuten wurden die Nummern zurückgeschickt; die Kalender aber blieben beschlagnahmt.

**Dortmund.** 22. Juni. Die Arbeiter-Gesangvereine hierher beabsichtigten am 14. Juni ein gemeinschaftliches Gesangsfest zu feiern. Auf das Gesuch an die Behörde erfolgte die Aufforderung, den Text der zum Vortrag bestimmten Lieder einzusenden. Als dies geschehen, erfolgte das Verbot mit der Begründung, es läge keine Veranlassung zur Vermehrung der Festlichkeiten vor. Wozu denn vorher die polizeiliche Censur der Lieder ergebe?

## Soziale Rundschau.

**F. Dresden.** 24. Juni. Es ist in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen ausgesprengt worden: der Maurerstreit in Dresden sei zu Ende. Die Streitkommission der Maurer erklärt dagegen: Der Maurerstreit dauert unverändert fort. Es befinden sich noch 400 Kollegen im Ausstand, die fest entslossen sind, auf den Bauten (70 an der Zahl), wo die Forderungen nicht bewilligt worden sind, alles daran zu wenden, um auch dort die Unternehmer zur Anerkennung der Forderungen zu zwingen. Auf 25 Bauten ruht die Arbeit fast vollständig, auf den übrigen teilweise.

**Altenburg.** Der Streit der hiesigen Malergerüsten dauert fort. Der Kampf dreht sich um die 10stündige Arbeitszeit und einen Minimalstundenlohn von 36 Pf. nebst den übrigen Nebenforderungen. Der Stand der Bewegung ist ein günstiger und der Geist der Außständigen ein guter. Unter anderem hat der Hofdekorationsmaler Wittber die Forderungen der Gerüsten als gerecht anerkannt und bewilligt. Die Innungsmeister stemmen sich aber gegen die Forderungen und bemühen sich, Arbeitskräfte von auswärts, namentlich von Leipzig, herbeizuziehen. Es wird deshalb gebeten, den Zugang streng fernzuhalten.

**Die deutschen Metallarbeiter** haben mit ihrer Vertretung auf dem internationalen Metallarbeiterkongress und dem internationalen Arbeiterkongress M. Segis in Fürth beweisen. Einige besondere Wünsche oder Anträge sind an M. Segis, Fürth in Bayern, Hirschenstraße 22, II., zu übermitteln.

**Nürnberg.** 23. Juni. In dem Trompetengeschäft von Jakob Petrich haben die Metallarbeiter die Arbeit eingestellt.

**sh. Zürich.** 23. Juni. Der Streit bei dem Seidenphilanthropen Henneberg dauert fort. Die Haltung der Streitenden, ganz besonders der Frauen, ist bewunderungswürdig klar und ruhig. Herr Henneberg hat erklärt, bei dem bisherigen Lohn die 10½ stündige Arbeitszeit einführen zu wollen, und im Falle der Ablehnung dieses "Entgegenkommens" die Fabrik zu schließen. Die Arbeiter beharren auf ihren Forderungen, lehr die Frage ist, ob Herr Henneberg auf seiner Drohung beharrt. Die kapitalistischen Zeitungen bringen, um die Volksstimme für Herrn Henneberg zu gewinnen, Mitteilungen ob neuen philanthropischen Handlungen des Herrn Henneberg. Es wird nicht viel nützen; das Volk wird sich einfach fragen: woher hat Herr Henneberg sein Geld?

**Basel.** 24. Juni. In der Seidenbandfabrik von Seiler sind wegen Mahnung eines Posamentiers (Vandweber) alle 120 Arbeiter in Ausstand getreten.

## Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

**Dresden.** 24. Juni. An Stelle des verabschiedeten Dr. Koppel-Elfeld ist zum Dramaturgen des hiesigen Hoftheaters ein Dr. Wolfgang Alexander Meyer ernannt worden. Herr Meyer war bisher Dramaturg am Berliner Theater. Er soll einige literarische Arbeiten verfaßt haben. Man kennt sie aber nicht, abgesehen vielleicht von seiner Überzeichnung des letzten Romans von Daudet: Die kleine Kirche.

Das königlich sächsische Landes-Medizinalkollegium wird seine diesjährige Plenarversammlung, zu der approbierten Aerzten und Pharmazeuten der Zutritt gestattet ist, nächstens Montag den 29. d. M. hier abgehalten. Auf der Tagesordnung steht 1. der Entwurf einer Standesordnung und einer Ehrengerichtsordnung für die ärztlichen Bezirksvereine, 2. der Antrag auf Erlass einer Verordnung zur Beschränkung der Fleißmaße seitens der Richter und 3. ein Antrag auf staatliche Errichtung von Diphtherie-Untersuchungsstationen.

In der Töpferischen Schuhwarenfabrik ist ein Streit ausgebrochen. Der Streit der Männer dauert unverändert fort. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stroh- und Filzhutfabriken verlangen, daß sich die Fabrikanten innerhalb der nächsten Tage erklären, ob sie den schon vor einiger Zeit aufgestellten erhöhten Lohntarif annehmen oder verwirfen wollen. Tritt das letztere ein, so soll die Arbeit überall eingestellt werden.

**Markneukirchen.** 24. Juni. Wie wir vor einiger Zeit meldeten, brachte der Markneukirchner Anzeiger die ungeheurende Mitteilung, daß ein dortiger Arzt Dr. Strobel seinen mindig gewordenen Sohn Karl Strobel in die Irrenanstalt habe bringen lassen, um dessen müterliches Erbteil an sich zu reißen. Dieser Dr. Strobel flagte infolge jener Meldung gegen den Redakteur des Markneukirchner Anzeigers. Der Redakteur ist jetzt aber vom Schöffengericht freigesprochen worden unter Verurteilung des Klägers in die Kosten. In den Gründen wird hervorgehoben, daß zwar der direkte Beweis der Absicht Stroels sei, seinen Sohn aus den genannten Gründen in die Irrenanstalt schaffen zu lassen, nicht erbracht sei, doch liegen alle die zu Tage getretenen Nebenumstände die Annahme der höchsten Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein dieser Absicht zu.

**Niederplana.** 24. Juni. Infolge Zunahme der Bevölkerung macht sich ein Schulbau nötig. Der Bau wurde ausgeschrieben. Der Gemeindevorstand Meichsner, der neben seinem Gehalt von 2400 M. auch noch ein unsangreiches Baugeschäft betreibt und mit im Schulvorstand sitzt, hat nun als Mindestfordernder für 19000 M. den Bau erhalten. (Der Höchstfordernde verlangte 22000 M.) Bei Vergebung dieser Arbeit hat sich jedoch der Schulvorstand vorbehalten, einem anderen Baumeister die Oberaufsicht zu übertragen. Herr Meichsner hat nun mehr erklärt, daß er sich verrechnet habe und hat das Angebot, den Bau auszuführen, abgelehnt. — Das läßt tief blicken!

**Zungwitz b. Kreischa.** 24. Juni. Wegen des vermehrten Auftretens der Diphtheritis unter den hiesigen Kindern ist unsere Schule von neuem bis auf weiteres geschlossen worden. In die bisherigen Diphtheriterkrankungen reihen sich allein am 15. d. M. 7 neue Fälle an, die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren betreffen.

**Wittenberg.** 23. Juni. Die im 17. Jahrgang stehende ordnungspolitische Wittenberger Zeitung hat heute nach einem monatlangen Todeskampfe zu erscheinen aufgehört. Ihr Eigentümer, Redakteur und Drucker, Zimmermann, ist heute früh abgereist, ohne seinen Gläubigern seine fünfjährige Adresse zu hinterlassen; über sein Vermögen ist der Konturs eröffnet worden.

**Die Schauergeschichte vom Kyffhäuser.** Wegen Verdachts des Hochverrats ist bekanntlich der Satzgerichts-Hahnhäuser Turm vor der Einweihung des Kyffhäuserdenkmals in einer Ortschaft am Fuße des Berges verhaftet worden, weil er gehaust haben soll, daß "Kyffhäuserdenkmal sollte die Einweihung nicht erleben". Die Behörde scheint in der That einen "Attentatsversuch" befürchtet zu haben; denn es sind umfassende Vorsichtsmaßregeln bei der Einweihung des Kyffhäuserdenkmals getroffen worden. Wie dem B. T. ein Teilnehmer an der Feierlichkeit mitteilt, war nämlich rings um den Berg herum eine dreifache, geschlossene Postenkette von Infanterie gezogen, und auf allen zum Kyffhäuser führenden Wegen hatten in Abständen von ungefähr 100 Metern zwanzig bis dreißig Mann starke Kavallerieabteilungen Aufstellung erhalten. Wenn man in der letzten Zeit vor der Denkmalseinweihung unvermutet an

eine Höhle oder Schlucht des Berges kam, lugten einem wie Berggötter daraus Pioniere entgegen; nach dem alten Sitz Barbarossas werden sie kaum gesucht haben, viel eher nach etwa gelegten Minen.

Und alles um ein Wirtschaftsgeträtsch.

## Vereine und Versammlungen.

**Freie Musiker-Vereinigung.** Mitgliederversammlung vom 19. Juni im Römischen Hof. Der Vorsitzende zieht vor Eintritt in die Tagesordnung das Absehen des Kollegen Ernst Ostermann bekannt, schildert in kurzen Nissen den Lebenslauf des Verschiedenen und bedauert, eines der besten Mitglieder und Kollegen verloren zu haben. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren dessen von Ihren Plänen. Es wird beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche bis zur nächsten Mitgliederversammlung ihre restlichen Steuerbeiträge nicht beglichen haben, statutengemäß auszuschließen, event. in der Volkszeitung bekannt zu geben. Ferner beschließt man, Freitag den 2. Juli eine öffentliche Musikerversammlung abzuhalten und wird der Vorstand mit dem weiteren betraut. Verschiedene Geschäftsführer, die gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftskartells handeln, wurden einer heben Kritik unterworfen, gleichzeitig wurde aber die Energie der Gewerkschaft erhöht anerkannt. Der Vorsitzende ermahnt zum Schluß die Anwesenden, rege für die oben erwähnte öffentliche Musikerversammlung, die sich mit den Zuständen in verschiedenen Kapellen befassen soll, zu agitieren.

## Versammlungskalender.

**Donnerstag:** Sozialdemokratischer Verein Altvogelsang, Gosenhof, Döbendorf, Abends 10 Uhr. T.O.: 1. Der Sozialismus und die Moral. 2. Soziale Rundschau. Referent: Herr Paul Körber-Vogel. **Abend:** Steinbrücke u. Berufsgenossen sowie deren Hilfsarbeiter und Arbeitervolkskund. Pantheon, Dresdener Straße. Abends 8 Uhr. T.O.: 1. Die Aufgaben in unserer Gewerkschaft. 2. Wie stellen sich die Kollegen zu folgenden Forderungen: a) Verkürzung der Arbeitszeit; b) Bezahlung der Heizzeuge; c) Abholzung der Nebenwald, event. 25 Prozent Ausschlag für die selben; d) Beliebung eines Windloches entsprechend den örtlichen Verhältnissen. **Mittwoch:** Jahn's Restaurant, Neudorf, Kronprinzenstraße. Abends 9 Uhr. Abrechnung.

## Gerichtssaal.

### Landgericht.

**Leipzig.** 24. Juni.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176, 3 des R. Str. G. wurde der bereits wegen ähnlicher Verbrechen bestrafte Handarbeiter Johann Gottlieb Hermann Kießling von der dritten Strafklammer zu einem Jahr Buchhaus und drei Jahren Chorverlust verurteilt. Ein Monat der Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet. Wie aus der Urteilsbegründung zu entnehmen war, hat K. das Verbrechen an einem 7 Jahre alten Schulmädchen begangen.

**Der Geschäftsführer der Thüringer Tribüne zu Erfurt** war bekanntlich wegen Begünstigung angeklagt worden, weil er die Geldstrafe, zu der ein Redakteur des Blattes verurteilt worden war, bezahlt hatte. Eine Begünstigung, so schreibt die Vossische Zeitung, wird sonst darin gefunden, wenn jemand einen anderen in dem Bestreben unterstüpt, sich einer über ihn verhängten Strafe zu entziehen. Hier hatte umgekehrt jemand einem anderen dabei geholfen, eine über ihn verhängte Strafe zu erfüllen. Es handelte sich ferner um einen Vorgang, der in der Presse allenthalben Gebrauch, ja der selbstverständlich ist. Was der Redakteur schreibt, schreibt er im Interesse, zum Vorteil des Blattes, für das er thätig ist, nicht zu seinem eigenen Vorteil; es ist selbstverständlich, daß das Blatt auch für die Nachteile einsteht, die er sich im Dienste des Blattes anzieht. Bei jedem Unternehmen würde ein Chef den Angestellten, der sich in seinem Dienst Nachteile zugiebt, entschädigen. Aber niemand würde dies tadeln, ja man würde es sicherlich tadeln, wenn der Chef es nicht thäte. Der Staat entschädigt seine Angestellten für Betriebsunfälle, die ihnen im Dienst zustoßen. Eine Verurteilung wegen Preschvergehens darf man fast als eine Betriebsgefahr ansehen. Was man in einem anderen Falle gerichtlich zu ahnen versucht hätte, die Bezahlung einer Geldstrafe durch den Unternehmer an Stelle des Angestellten, der sich die Strafe vergehen" gemacht. Der Versuch ist diesmal, wie wir gestern berichtet, abgeschlagen worden, aber wir wissen nicht, ob man ihn nicht gelegentlich wiederholen wird. Wir melde vor Kurzem, daß ein Staatsanwalt sich auf einige Zeit an eine Tageszeitung abkommandiert hat. Wir wünschten, der Vorgang fände Nachahme, denn von dem Wesen und dem Geiste der Presse hat man in den Kreisen der Richter und Staatsanwälte bisher — das zeigt die Fülle der wunderbaren Presprozesse — oft kaum einen Hauch verspürt.

## Vermischtes.

**Strasburg i. Els.** 24. Juni. Um schwarzen Brett der Universität ist jetzt folgender Erlass angebracht: "In Erwähnung, daß in diesen Pfingstfeiertagen das Corps Rhenania mit zwei auswärtigen Corps auf dem Feldbergerhotel eine feierliche Zusammenkunft veranstaltet hat, bei der es zu außerst rohen Ausschreitungen gekommen ist; daß es angemessen erscheint, das deshalb eröffnete Disciplinarverfahren auszusehen, bis in der eingeleiteten Strafverfolgung wegen Hausschredensbruchs die gerichtliche Entscheidung vorliegt; daß aber jetzt schon feststeht, daß das Corps Rhenania als solches für diese Ausschreitungen verantwortlich zu machen ist, und im Interesse der akademischen Disciplin ein unverzügliches Einschreiten geboten erscheint; aus diesen Gründen wird das Corps Rhenania vorläufig bis zu der nach Abschluß des eingeleiteten Strafverfahrens zu treffenden endgültigen Entscheidung suspendiert. Der Richter der Universität: Denzel." Was diese "Suspension" nicht, wissen unsere Leser. Das Corps wird unter anderem Namen wieder "ausgethan". Weißt sich aber der öffentliche Ankläger nicht in diese Dinge???

**I. St. Ludwig.** 24. Juni. Die ausländischen Arbeiter haben sich auf Grund neuerdings gemachter Wahrnehmungen wieder einmal "lästig" gemacht. Die Polizeidirektion fordert daher alle Unternehmer unterandrohung einer hohen Strafe auf, keinen Ausländer zu beschäftigen, der nicht einen amtlich belegbaren Ausweis bringt kann, aus dem sein Vor- und Zuname, Ort und Zeit seiner Geburt und der Ort der früheren Beschäftigung ersichtlich ist. Die Anmeldung des ausländischen Arbeiters muß längstens innerhalb drei Tagen, die Abmeldung längstens innerhalb sieben Tagen durch den Unternehmer erfolgen. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder 12 Tagen Haft belegt. Bereits wurden infolge dieser Verfügung eine große Anzahl schweizerischer Arbeiter des Landes vertrieben.